Dienstag, 15. Juni. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9170. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛℳ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Agram, 14. Juni. Der croatisch-slavonische Landtag hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, über den Antrag des Deputirten Makanec, eine Adresse an den Kaiser zu richten und um das Zusammentreten eines Ausschusses des dalmatischen Landtages, sowie eines Ausschusses des croatischen Landtags behufs Vorbereitung einer Vereinigung Dalmatien's mit Croatien zu bitten, zur Tagesordnung überzugehen.

Rom, 14. Juni. Nachdem in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer das definitive Einnahme- und Ausgabe-Budget pro 1875 genehmigt worden war, wurde die Debatte über das Sicherheitsgesetz fortgesetzt. — Heute Vormittag hat der Ministerpräsident Minghetti eine Unterredung mit Chiaves gehabt. In Folge derselben wird, wie versichert wird, Chiaves seinen beabsichtigten Antrag in der Kammer nicht einbringen. (Der Antrag ging dahin, die Debatte zu vertagen, bis die von Lanza beantragte Commission die Enquête beendigt haben wird.) Die Regierung soll dagegen darauf bestehen, daß der Antrag Pisanelli's angenommen und der Antrag auf Vertagung der Debatte abgelehnt werde.

Plymouth, 14. Juni. Hierher gelangte südamerikanische Journale berichten über eine Feuersbrunst, welche am 14. Mai auf dem Dampfer „Borussia“ von der Hamburg-Amerikanischen Compagnie in der Nähe von Barranquila (Neu-Granada) stattfand. Nach sechszehnstündiger angestrengter Thätigkeit gelang es der Mannschaft, das Feuer zu bewältigen. Außer einer Zerstörung eines großen Theils des Decks ist das Schiff nicht weiter ernstlich beschädigt.

Abgeordnetenhaus.

80. Sitzung vom 14. Juni.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort Abg. Richter (Hagen): In der Sitzung vom 4. Juni bemerkte ich gelegentlich, es sei auffällig, wie große Beträge an Scheinzeichnungen für die Pommer'sche Centralbahn in das Gebiet der Nordbahn fielen. Ich fügte hinzu: „Beispielsweise hat in Schwerin jedes Mitglied des Magistrats sich mit einer Zeichnung von mindestens 50,000 bis 75,000 Thlrn. für die Pommersche Centralbahn angeblich betheiligt.“ Es erhellt aus den Acten unseres Hauses, daß in Schwerin für die Pommer'sche Centralbahn gezeichnet haben: Senator Voß 45,000 Thlr., Senator Oesten 50,000 Thlr. und Stadtsyndikus Westphal 75,000 Thlr. Ich bin indeß darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Schweriner Senat auch noch aus anderen Mitgliedern, als den verzeichneten besteht. In einer Zuschrift aus Schwerin selbst werde ich auf ein sehr leicht dem Gedächtniß sich einprägendes Unterscheidungsmerkmal aufmerksam gemacht: diejenigen Mitglieder des Schweriner Senats haben für die Pommer'sche Centralbahn nicht gezeichnet, deren Namen mit einem P. anfängt. Ich fühle mich verpflichtet, meine Bemerkung richtig zu stellen, besonders da der Bürgermeister von Schwerin, also der Vorsitzende des Senats, Hr. Pohle, in einer Zuschrift an den Präsidenten erklärt hat, daß jene Behauptung die Ehre eines Mannes beeinträchtigt, der mit derartigem Schwindel nie etwas gemein gehabt hat. Es bleibt allerdings die Thatsache bestehen, daß die Majorität des Collegiums, dessen Vorsitzender der Bürgermeister Pohle ist, solche Operationen, welche der Vorsitzende jetzt als Schwindel bezeichnet, vorgenommen hat. Sachlich vermag diese persönliche Richtigstellung nichts zu ändern. Die Thatsache bleibt bestehen, daß von den Scheinzeichnungen für die Pommer'sche Centralbahn eine Million Thlr. auf die Stadt Schwerin enthält und daß in dieser Stadt von der einen Mill. Thlr. 300,000 Thlr. von Mitgliedern des Senats gezeichnet sind.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren. Bekanntlich besteht die einzige Abweichung von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses darin, daß das Herrenhaus an dem § 13 in der Fassung der ursprünglichen Regierungs-Vorlage festzuhalten beschlossen hat, in welcher er lautet: „Das Bezirksverwaltungsgericht ist bei Anwesenheit der beiden ernannten Mitglieder und eines gewählten Mitgliedes (beziehungsweise deren Stellvertreter) beschlußfähig. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Sind vier Mitglieder anwesend, so nimmt das dem Lebensalter nach jüngste Mitglied an der Abstimmung nicht Theil. Dem Berichterstatter steht jedoch in allen Fällen Stimmrecht zu.“ Dagegen lautet § 13 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses: „Das Bezirksverwaltungsgericht ist bei Anwesenheit der beiden ernannten und der drei gewählten Mitglieder (beziehungsweise deren Stellvertreter) beschlußfähig. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.“ Vom Abg. v. Saucken (Tarputschen) wird heute beantragt im Gegensatz zu dem Beschlusse des Herrenhauses an dem § 13 in der letzteren Fassung festzuhalten.

Abg. Gneist ist für die Annahme des § 13 in der Fassung des Herrenhauses, weil der Verwaltungsgerichtshof zweiter Instanz unzweifelhaft mehr technisch gebildete Kräfte verlangt als der Kreisausschuß als Verwaltungsgericht. Außerdem ist nach dem übereinstimmenden Zeugniß Aller die Betheiligung der Laien an der Jurisdiction für die Armenverwaltung und das Heimathwesen eine durchaus eifrige und regelmäßige, so daß den Bedenken des Fehlens eines oder zweier Mitglieder kein großes Gewicht beizulegen ist.

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Die Ausführungen des Abg. Gneist sind hier wiederholt gemacht worden. Das Haus hat diese Frage dreimal ernstlich erwogen und dreimal im Widerspruch mit der Staatsregierung entschieden. Dieser Punkt muß also in den Augen des Abgeordnetenhauses eine prinzipielle Bedeutung haben, die Regierung und das Herrenhaus dürfen die Bedeutung dieses dreimaligen Beschlusses nicht unterschätzen. Ich kann mir nicht denken, daß das Abgeordnetenhaus am letzten Tage das Zeugniß abgeben wird, daß es in wichtigen Organisationsgesetzen absolut zum Nachgeben bestimmt ist. Fassen Sie zum vierten Male denselben Beschluß, damit das Land sieht, daß das Abgeordnetenhaus eine gewisse Grenze im Nachgeben kennt. Ein solcher Beschluß kann unmöglich das ganze Gesetz in Frage stellen.

Abg. Lipke: Ich würde ungemein bedauern, wenn gerade dieses Gesetz wegen eines untergeordneten Punktes nicht zu Stande käme und in Folge davon eine richterliche Instanz fehlte, welche die Principien der Verwaltung feststellt. Wenn der Vorredner sagt, wir müßten zeigen, das das Abgeordnetenhaus nicht immer nachzugeben braucht, so ist darauf hinzuweisen, daß auch das Herrenhaus in wesentlichen Punkten nachgegeben hat. Hätte bei der letzten Berathung die Regierung erklärt, sie könne den § 13 in der Fassung des Abgeordnetenhauses nicht acceptiren, so hätte sich wahrscheinlich die kleine Majorität, mit der das letzte Mal der § 13 angenommen wurde, nicht gefunden. Eine Verlängerung der Session auch nur um einen Tag ist fast eine Unmöglichkeit, durch eine Wiederholung des früheren Beschlusses wird also das ganze Gesetz für die Session beseitigt.

Der Minister des Innern: Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit ist eine nochmalige Verhandlung im Herrenhause fast unmöglich, und die Regierung würde die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nicht befürworten können.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Wenn das Abgeordnetenhaus zeigt, daß es mit Ernst und Vorbedacht seinen Beschlüsse gefaßt hat und sie heute wiederholt, so wird der Minister sie ebenfalls sich nochmals überlegen und dann vielleicht wegen der Wichtigkeit des Gesetzes im Herrenhause trotzdem die beantragte Aenderung befürworten, wie er sie jetzt bekämpft. Wenn er ihretwegen das Gesetz scheitern ließe, so würde das kein schöner Beweis für den Ernst sein, den er besitzen muß.

Abg. Braun: Der Vorredner rechnet auf die Wandelbarkeit der Entschließungen des Ministers des Innern und diese Rechnung mag keineswegs eine gewagte sein, aber selbst wenn sie zuträfe, dürfte die Hoffnung auf ein sofortiges Zustandekommen des Gesetzes nicht auf sie gebaut werden, einfach deshalb nicht, weil die Mitglieder beider Häuser sich zur Heimreise anschicken. Eine Haussuchung bei jedem von uns würde zeigen, daß die Koffer bereits gepackt sind. Die Anhänger der Provinzialordnung müssen das Zustandekommen dieses Gesetzes wünschen, damit dieses ergänzende und ausgleichende Moment der Gerechtigkeit in unsere Verwaltungsreform eingeführt werde, die Gegner der Provinzialordnung aber, weil dieses Gesetz einen Theil ihrer Bedenken gegen dieselbe beseitigt. Die Consequenz des Abgeordnetenhauses steht mir nicht höher, als das Wohl des Landes.

Abg. Miquel: Unsere Commission hat dieses Gesetz fast vollständig umgearbeitet, das Herrenhaus hat alle unsere Beschlüsse pure acceptirt mit der einen Ausnahme des § 13. In der Provinzialordnungs-Commission waren alle Mitglieder, auch die der Fortschrittspartei, für die Fassung des Herrenhauses. Unter diesen Umständen ist von einem Preisgeben unserer Stellung nicht die Rede, wenn wir heute anders beschließen. Tragen Sie nicht den Corpsgeist, der sich in dem Dualismus der städtischen Verwaltung herausgebildet hat, in die Landesvertretung hinein. Alle Parteien des Hauses sind auf dem Gebiete dieses Gesetzes einig; an dieser untergeordneten Frage darf das Gesetz nicht scheitern.

Die Specialdiscussion beschäftigt sich wiederum ausschließlich mit § 13.

Abg. Saucken (Tarputschen): Dem Abg. Braun erwidere ich, daß Diejenigen von uns, welche das Gesetz mit dem § 13 für ein schlechtes halten, nicht dafür stimmen können, weil sie nicht glauben können, daß das Wohl des Landes erfordere, ein schlechtes Gesetz anzunehmen. Es war nicht sehr rücksichtsvoll gegen das Abgeordnetenhaus, daß ein drei Mal angenommenes Gesetz an dasselbe noch einmal zurückgekommen ist.

Der Minister des Innern: Der mit geringer Majorität über § 13 hier gefaßte Beschluß war ein Zufall. Bei der Armengesetzgebung und dem Heimathswesen hat sich die der Kreisordnung entlehnte Zusammensetzung der Deputationen aus drei Laien und zwei Berufsbeamten vollständig bewährt. Wo ist ein Grund, um jetzt von diesem Prinzip abzuweichen, wo Regierung, Herrenhaus und ein großer Theil dieses Hauses für die Aufrechthaltung des Bestehenden sind?

Abg. Braun (Waldenburg): Der Abg. Saucken hat den Streitpunkt verschoben. Daß sein Zweck ein guter und löblicher ist, gebe ich zu, aber das Mittel dazu scheint mir nicht das richtige. Bei schwachen Majoritäten wechselt nicht nur die Majorität der „vorliegenden“ Versammlung, um ein geflügeltes Wort zu gebrauchen, sondern aller Parlamente.

Abg. Richter (Hagen): Der Minister des Innern hat von zufälligen Majoritäten des Abgeordnetenhauses gesprochen, man könnte eben so gut sagen, daß der Graf zu Eulenburg „zufällig“ Minister des Innern ist und daß er „zufällig“ diese Ansicht jetzt noch hat und nicht auch hier, wie in anderen Punkten bei der Provinzialordnung, während der Zwischenverhandlungen geändert hat. Der Abg. Miquel meint, der Gesetzentwurf bleibe doch, abgesehen von diesem einzigen Punkt, das Product der Commissionsberathung dieses Hauses, in allen anderen habe das Herrenhaus nachgegeben. Ich mache dagegen aufmerksam, daß dieses Haus schon bei der ersten Berathung gegenüber dem Verlangen des Ministers des Innern den Standpunkt der Commission bezüglich der Regelung der Competenzfrage im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes mit großer Ueberwindung verlassen hat. Es hat ferner den Standpunkt der Commission dem Herrenhaus zu Gefallen verlassen, indem es die Vorschrift wiederhergestellt hat, daß für jeden Regierungsbezirk ein Verwaltungsbezirk eingerichtet werden soll. Allgemein war ferner hier eine Abneigung vorhanden gegen die Einfügung der Staatsanwaltschaft in diese Organisation: wir haben sie zu einem gewissen Theil, wenn auch nicht mit dem bisherigen Namen, dem Herrenhause zu Gefallen wiederhergestellt, indem wir einen besonderen Vertreter des öffentlichen Interesses in den Verwaltungsgerichten zuließen. Nun sollen wir auch noch bezüglich des § 13 zurückweichen. Was mich besonders stutzig macht, ist der Umstand, daß wir hier sogar in einer reinen Zweckmäßigkeitsfrage zurücktreten sollen unter der Drohung, daß sonst das ganze Gesetz scheitern würde. Wenn das wahr ist, dann können wir überhaupt nicht mehr das Vertrauen haben, daß es der Regierung selbst mit ihrer ganzen Verwaltungsreform Ernst ist, dann kann jeder Zufall selbst bei untergeordneten Fragen das ganze Reformwerk in's Stocken bringen. M. H., wenn es die Aufgabe des letzten Tages der Session ist, selbst in solchen Zweckmäßigkeitsfragen das zurückzunehmen, was das Haus dreimal nach langen Verhandlungen aufrecht erhalten hat, dann frage ich mich schließlich: Wozu sind wir denn überhaupt da? (Sehr gut!) Man kann dann im Lande zu der Frage kommen, ob es nicht richtiger ist, wenn die Regierung allein für die Gesetzgebung die Verantwortung übernimmt (große Unruhe, lebhafte Zustimmung von verschiedenen Seiten), ob dann der reine Absolutismus nicht besser ist als ein Zustand, den man im Lande als Scheinconstitutionalismus bezeichnen könnte. (Sehr wahr! Große Unruhe.)

Abg. Gneist: Wenn der Abg. Richter den nackten Absolutismus diesem Gesetze mit dem § 13 in der Fassung des Herrenhauses vorzieht, so ist das seine Sache. Die Frage, ob der Verwaltungsgerichtshof zweiter Instanz aus einem Verwaltungsbeamten, einem Rechtsverständigen und drei Laien bestehen soll, oder ob der eine oder andere Bestandtheil um eine Nummer stärker sein soll, ist keine grundsätzliche; eine solche Einrichtung hat sich in Deutschland noch gar nicht bewährt. Wenn es sich aber um Vermuthungen handelt, so ist zu berücksichtigen, daß dieses Haus getheilter Meinung gewesen ist. Das ganze Gesetz ist so unermeßlich wichtig, daß es ein großer politischer Fehler wäre, wenn an dieser Frage der größte Fortschritt dieser Session scheitern sollte.

Abg. Richter (Hagen): Der Abg. Gneist hat eine Bemerkung von mir so wiedergegeben, als ob ich davon, daß § 13 in dieser oder jener Fassung angenommen wurde, abhängig erklärte, ob bei uns Scheinconstitutionalismus oder Absolutismus herrsche. Ich habe im Gegensatz zu dieser Auffassung gesagt, die ganze Behandlung dieses Haus in dieser Frage in Zusammenhang mit der ganzen Stellung, in welche verschiedene Factoren dieses Hauses gebracht haben, kann schließlich im Lande zu der Annahme verleiten, daß dann wirklicher Absolutismus besser ist als ein Scheinconstitutionalismus, als welchen man unseren Zustand bezeichnen könnte.

Darauf wird § 13 gegen eine starke Minorität nach dem Beschlusse des Herrenhauses angenommen und desgleichen mit großer Majorität das ganze Gesetz.

Es folgen drei Interpellationen. Die erste vom Abg. Schröder (Lippstadt) eingebrachte lautet: 1) In Lippstadt erscheint seit einiger Zeit ein Lokalblatt genannt „Der Hahn.“ Obwohl das genannte Blatt wenig Abonnenten hat und nur vereinzelt im Kreise vorkommt, hat die Regierung in Arnsberg angeordnet, daß alle amtlichen Bekanntmachungen künftig nur durch den „Hahn“ veröffentlicht werden sollen. Die gedachte Regierung hat sich aber damit nicht begnügt, sondern durch Verfügung die sämmtlichen Gemeindevorsteher des Kreises angewiesen, den „Hahn“ zu halten, und zwar auf Kosten der Gemeinden. 2) Dieselbe Regierung hat schon seit längerer Zeit regelmäßig die Gemeindevorsteher auf dem Lande und die Schöffen oder Beigeordneten in den Städten der Kreise Brilon und Lippstadt in Geldstrafen von 90 ℳ. pro Kopf genommen, wenn und weil sie Mitglieder des Mainzer Katholikenvereins waren, sogar dann, wenn die Betroffenen sich zur sofortigen Niederlegung ihres Amtes bereit erklärten. Ich halte die Verfügung der Regierung zu Arnsberg ad I. für ungesetzlich und das Vorgehen derselben ad II. für verfassungswidrig und erlaube mir an die Staatsregierung die Frage zu richten, ob ihr die vorerwähnten Thatsachen bekannt sind? und welche Remedur sie eintreten zu lassen gedenkt?

Abg. Schröder: Die beiden vorgeführten Fälle sind nur kleine Excursionen in dem großartigen Feldzug der Regierung gegen die Presse und das Vereinsrecht, soweit die ultramontane und oppositionelle Partei dabei in Frage kommt. Die Verfügungen des Landrathsamtes, wodurch Gemeindemitglieder Lippstadt's bei Androhung von Ordnungsstrafen zur Haltung des „Hahn“ angewiesen werden, sind gesetzwidrig. Es existirt kein Gesetz, das einen solchen Zwang rechtfertigt, und dies ist seitens der Regierungsvertreter wiederholt anerkannt worden. Ebenso involvirt der zweite Fall ein Vergehen der Regierung, welches dem Wortlaut der Verfassung schnurstracks widerspricht. Nach letzterer können alle Preußen Vereinen beitreten, falls diese nicht den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Es kann die Regierung in keiner Weise gesetzlich das Recht in Anspruch nehmen, mittelbaren oder unmittelbaren Beamten die Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes zu verbieten oder sie gar, wie hier geschehen, deshalb mit Geldstrafen zu belegen. Man hat bei derartigen Fällen, wie sie meine Interpellation angiebt, und wie sie ja ungleich schlimmer gegenwärtig tagtäglich vorkommen, den Eindruck, daß die ultramontanen Kreise des Rheinlandes, das sind sieben Achtel desselben, geradezu wie eroberte Provinzen behandelt werden. (Oho! links.)

Der Minister des Innern: Das frühere Kreisblatt in Lippstadt war ein ultramontanes Blatt, welches seine Spalten mit Angriffen gegen die Maßnahmen der Regierung füllt. Es ist daher wohl ganz natürlich, daß die betreffende Bezirksregierung ihre Bekanntmachungen einem solchen Blatte nicht mehr geben mochte. Dagegen hat die Regierung nach den bestehenden Gesetzen allerdings kein Recht, die Gemeindevorsteher anzuhalten, ein von ihr zum amtlichen Organ gewähltes Blatt auf Kosten der Gemeinde anzuschaffen und zu halten. Wenn eine solche Zwangspflicht von den betreffenden Gemeindebehörden in Anspruch genommen wurde, so wird hier meinerseits Remedur eintreten. (Beifall.) Was den zweiten Fall betrifft, so ist zunächst die Behauptung des Vorredners, daß jeder Preuße, er möge Beamter sein oder nicht, seine durch die Verfassung ihm garantirten Rechte ohne Weiteres ausüben könne, von der Regierung niemals als richtig anerkannt worden; und ebenso liegen Urtheile verschiedener Gerichte vor, die alle darin übereinstimmen, daß dem Beamten durch seine Beamtenschaft für die Ausübung seiner allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte gewisse Grenzen gezogen sind, die er nicht überschreiten kann, ohne sich mit seiner amtlichen Stellung in Conflict zu setzen. Die Regierung hat nun angenommen, daß sowohl für unmittelbare als für mittelbare Beamte die Mitgliedschaft des Mainzer Katholiken-Vereins mit ihrer amtlichen Stellung nicht vereinbar sei, und wenn die Regierung derartige Beamte aufgefordert hat, entweder aus dem Mainzer Katholiken-Vereine auszutreten, oder ihr Amt niederzulegen, so kann ich das nicht mißbilligen. Es würde aber nicht gerechtfertigt und falsch gewesen sein, wenn die Regierung wegen dieser Mitgliedschaft an dem genannten Verein Jemanden mit einer Ordnungsstrafe belegt hätte; ich halte es nicht einmal für correct, den Austritt aus diesem Verein bei Ordnungsstrafe anzubefehlen. Ich würde vielmehr, und ich habe mich in diesem Sinne auch schon gegen die Regierungen ausgesprochen, den Weg für den allein correcten halten, daß, wenn ein mittelbarer oder unmittelbarer Beamter dem Mainzer Katholikenverein angehört, man ihm sagt, das geht nicht, wähle zwischen dieser Mitgliedschaft und Deinem Amte; wir fordern Dich auf, entweder auszutreten oder Dein Amt niederzulegen. Will er keins von beiden thun, so ist gegen ihn die Disziplinaruntersuchung auf Entfernung aus dem Amte einzuleiten.

Abg. v. Wendt: Ich danke dem Minister, daß er uns seine Remedur in beiden Fällen zugesagt hat. Es sind derartige Nörgeleien gegen die ultramontane Partei, wie sie in diesen Fällen zu Tage treten, für den damit beabsichtigten Zweck völlig wirkungslos. Es ist eben die innere Ueberzeugung, welche die Leute an unsere Sache fesselt (Widerspruch links) und die werden Sie durch alle Maßregelungen nicht ändern. Sie meinen vielleicht, es sei der Einfluß der Geistlichen. (Rufe links: ja!) Das ist ein Irrthum. Sehen Sie sich doch die Fälle an, wo außerordentlich beliebte Geistliche das Unglück gehabt haben, schwach zu werden und sich dem Altkatholicismus zuzuwenden. In all diesen Fällen ist es mit dem Einfluß eines solchen Geistlichen augenblicklich aus. Sobald er seine Fahne verläßt, verlassen ihn seine Soldaten; es ist allein die Fahne, der sie folgen.

Es folgt die Interpellation des Abg. Windthorst (Meppen): „ob und welche Anordnungen in Beziehung auf den Vollzug der Gefängnißstrafe nach Erlaß des deutschen Strafgesetzbuchs insbesondere in Beziehung auf die Beschäftigung und Selbstbeköstigung der Gefangenen erlassen worden sind?“

Abg. Windthost (Meppen): Der Gegenstand der Interpellation ist im Reichstage und in diesem Hause wiederholt zur Sprache gekommen. Der Reichstag hat bekanntlich beschlossen, den Reichskanzler aufzufordern, einen Gesetzentwurf über die Regelung des Gefängnißwesens baldigst vorzulegen. Für mich kommt es aber hauptsächlich darauf an, daß sofort eine Behandlung der Gefangenen herbeigeführt werde, wie sie dem menschlichen Gefühle entspricht. Es sind mir verschiedene Zuschriften zugegangen, welche den Zustand des Gefängnißwesens in Preußen, den Zustand der Localitäten und das Benehmen der Beamten schildern und nach Allem, was ich gehört und gesehen habe, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß das Gefängnißwesen recht sehr im Argen liegt, namentlich giebt es in der Provinz Posen Gefängnisse, welche zu einem Aufenthaltsorte für Menschen nicht passen. Ich hoffe, daß die Regierung bei der Bearbeitung des Gesetzentwurfs über den Strafvollzug sich von der Nothwendigkeit überzeugen wird, einen Plan über die bessere Einrichtung der Gefängnisse aufzustellen. Andere Mittheilungen, die mir geworden sind, beziehen sich auf die Behandlung derjenigen, welche wegen politischer oder Preßvergehen in den Gefängnissen sich befinden. Sie enthalten insbesondere Klagen über eine übermäßige Beschränkung der Selbstbeschäftigung. Redacteuren wird versagt, sich Zeitungen auf ihre Kosten zu halten, welche sie lesen müssen, um sich über die politische Entwickelung au courant erhalten und nach der Freilassung ihre Thätigkeit als Redacteure fortsetzen zu können; ja man legt ihnen noch gewisse Zwangsarbeiten auf. Die lebhaftesten Beschwerden hat das Kapitel der Selbstbeköstigung hervorgerufen, zumal in neuerer Zeit Verfügungen ergangen sind, welche das Recht der Selbstbeköstigung in hohem Maße beschränken. Die Folge dieser Beschränkung ist, daß Viele krank aus den Gefängnissen kommen; ja aus Posen sind mir zwei Fälle mitgetheilt worden, daß Gefangene unmittelbar nach ihrer Entlassung gestorben sind. Die Bevölkerung in Posen glaubt, dieses schnelle Sterben auf Rechnung der schlechten Behandlung im Gefängnisse setzen zu müssen. Wenn es Sie interessirt, werde ich Ihnen die Namen nennen. Es ist durchaus nicht zu rechtfertigen, daß politische Gefangene solchen Gefangenen gleich behandelt werden, welche wegen Vergehen verurtheilt sind, die den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen. Bei der Berathung des Strafgesetzbuchs hat man dies anerkannt. Die öffentlichen Blätter berichteten nun zwar, daß der Minister des Innern Verfügungen bezüglich der Behandluag der Gefangenen erlassen habe, ich wünsche aber den Wortlaut kennen zu lernen; von Verfügungen des Justizministers verlautete nichts.

Der Minister des Innern: Nachdem der Reichstag beschlossen hatte, den Reichskanzler aufzufordern, baldigst einen Gesetzentwurf über die Regelung des Gefängnißwesens vorzulegen und den Strafvollzug im Sinne des § 16 des Strafgesetzbuches zu regeln, setzte ich mich mit dem Reichskanzleramte in Verbindung, um zu erfahren, wann die Sache würde in Angriff genommen werden. Ich erhielt zur Antwort, daß man mit den Vorarbeiten zu dem Gesetzentwurfe beschäftigt, es aber zweifelhaft sei, ob derselbe schon in der nächsten Reichstagssession werde vorgelegt werden können. Ich habe deshalb mein Hauptaugenmerk auf § 16 des Strafgesetzbuchs gerichtet und erließ im vorigen Monat eine Verfügung, in welcher ich den § 5 des Circularerlasses vom 11. November 1851 aufhob und bestimmte, daß die Gefangenen nur zu solchen Arbeiten anzuhalten seien, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, sowie daß die Freilassung von Arbeiten nicht davon abhängig zu machen sei, ob den Gefangenen die Selbstbeköstigung gestattet werde oder nicht. Ob die letztere zu gestatten sei, bleibe dem Ermessen der Bezirksregierungen überlassen, jedoch sei als Regel festzuhalten, daß sie Gefangenen, welche wegen Eigenthumsverletzung und ähnlichen Vergehen verurtheilt sind, versagt wird.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Eröffnung des Ministers des Innern entspricht den Intentionen des Reichstags nicht. Die Bestimmnng, daß die Gefangenen in angemessener Weise beschäftigt werden können, bedeutet, daß sie mit Zwangsarbeiten überhaupt zu verschonen sind. Die Frage der Selbstbeköstigung hat der Minister prinzipiell gar nicht entschieden, sondern die Entscheidung von sich auf die Bezirksregierungen abgewälzt, während der Reichstag die Ansicht hatte, daß Leute, welche wegen politischer oder Preßvergehen verurtheilt sind, stets Selbstbeköstigung haben sollen. Ob

der Justizminister in der Sache überhaupt etwas gethan hat, habe ich nicht erfahren, obgleich ich meine Interpellation an die Staatsregierung, nicht blos an den Minister des Innern gerichtet habe. Ich muß annehmen, daß bezüglich der Gefängnisse, welche zum Ressort des Justizministers gehören, die alten Verhältnisse fortdauern. Ich bedauere, daß man in der gegenwärtigen Zeit in Bezug auf die Behandlung der Gefangenen also vorgeht; wenn man täglich von Cultur und Humanität spricht, sollte man hier doch klare, feste, humane Grundsätze aufstellen und die Sache nicht der Laune der Regierungspräsidenten überlassen, welche bei der Behandlung der Gefangenen in Folge des Culturkampfes nicht von gleichen humanen Anschauungen ausgehen, wie sie, dessen bin ich gewiß, den Minister des Innern beseelen.

Geh. Rath **Starke**: Der Justizminister ist durch Krankheit verhindert, hier zu erscheinen; er hat mir auch weitergehende thatsächliche Erklärungen, als von der Regierung bereits abgegeben sind, nicht aufgetragen. Das Strafgesetzbuch enthält keinen Abschnitt über politische Vergehen und auch in der Wissenschaft ist der Begriff derselben noch nicht genügend festgestellt. In dem ursprünglichen Entwurfe des Strafgesetzbuchs hieß es, die Gefangenen *müssen* beschäftigt werden und diese Fassung wurde in zwei Lesungen beibehalten; erst in der dritten Lesnng setzte man „*können*," weil man der Erwägung Raum gab, es werde, insbesondere bei kleinen Gefängnissen, die Verwaltung nicht immer in der Lage sein, eine Beschäftigung eintreten zu lassen. Die Selbstbeköstigung ist übrigens in den Gefängnissen, welche zu dem Ressort des Justizministers gehören, keinem Gefangenen versagt worden, dem die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt waren (Widerspruch), mit alleiniger Ausnahme des Gefängnisses in Plötzensee. Dort aber bekommen alle diejenigen, welche an körperliche Arbeit nicht gewöhnt sind und die gewöhnliche Gefangenenkost deshalb nicht vertragen können, auf Anordnung des Arztes eine leichtere und bessere Kost. Viele Mitglieder dieses hohen Hauses haben sich ja in diesen Tagen von den Zuständen in Plötzensee durch den Augenschein überzeugt, und sie fanden dieselben nach den mir zu Ohren gekommenen Aeußerungen nicht übel. Jeder Gefangene bekommt dreimal in der Woche Fleisch; freilich ist der Speisezettel nicht der eines Hotels (Unruhe) aber es bestehen 13 verschiedene Combinationen bezüglich der Speisen, so daß selbst, wenn eine bestimmte Reihenfolge beibehalten wird, erst am vierzehnten Tage dieselbe Speise wiederkehrt, während dies in Berliner Hotels wohl schon am achten Tage geschieht. Die an schwere Speisen nicht Gewöhnten erhalten außerdem Zusätze von Milch, Bouillon und Schinken. Es wird Alles gethan, was zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft der Gefangenen nöthig ist ohne Rücksicht auf den Bildungsgrad und den Besitz der Ehrenrechte, denn mit diesen hat der Magen nichts zu thun. Der Jahresbericht der Gefangenenanstalt in Plötzensee für 1874 ergiebt, daß bei einer Durchschnittszahl von 830 Gefangenen nicht mehr als 1½ pCt. krank gewesen sind, während man mir zugeben wird, daß 4 bis 5 pCt. Kranke in jeder größeren Strafanstalt das Normale sind.

Abg. **Windthorst** (Meppen): Der Regierungscommissar hat nahezu zugegeben, daß die ganze Zwangsarbeit in Gefängnissen ausgeschlossen ist. Das vermisse ich aber gerade in der Instruction des Ministers. Ist es richtig, daß in den Gefängnissen des Justizministers die Selbstbeköstigung auf Verlangen allgemein gewährt wird, so begreife ich wieder den Minister des Innern nicht, der die Bewilligung der Selbstbeköstigung dem Ermessen der Regierungspräsidenten überlassen will. Nur in Plötzensee, heißt es, wird die Selbstbeköstigung nicht bewilligt, weil in der dortigen Mittelkost ein vortreffliches Surrogat bestehen soll. Ich glaube nicht, daß die Herren, die neulich sie gekostet, sich daran satt gegessen haben, und ich habe aus der Schilderung entnommen, daß sie sehr wohl geeignet sein kann, die Gesundheit zu gefährden. Wenigstens sollte man die gebildeten Gefangenen in einem besonderen Theile der Strafanstalt halten, denn es kann nicht gleichgiltig sein, ob man mit Berliner Strolchen unter einem Dache lebt.

Geheimrath **Starcke**: Der Vorredner meint, die Mittelkost sei nur in einzelnen Fällen gewährt worden, die kein Urtheil über ihre Wirkungen zulasse. Ich muß das dahin berichtigen, das von den 4765 Gefangenen, welche im vergangenen Jahre längere oder kürzere Zeit in der Strafanstalt am Plötzensee gewesen, nicht weniger als 691 die Mittelkost erhalten haben, und zwar nicht nur gebildete Gefangene! (Hört! links.) Der Vorredner hat dann über die schlechte Gesellschaft geklagt, in der sich diese gebildeten Gefangenen befinden sollen. Indessen jeder von ihnen bewohnt eine Zelle für sich. Daß sich in demselben *Hause* auch schlechte Gesellschaft befindet, dem begegnet man an andern Stellen auch. (Große Heiterkeit.)

Die letzte Interpellation ist die des Abg. **Windthorst** (Meppen), betreffend die Nichtbestätigung der Wiederwahl des Oberbürgermeisters Kaufmann in Bonn und die zwischen ihm und dem Regierungspräsidenten v. Bernuth in Köln stattgefundene Besprechung über die Stellung des Gewählten zu der kirchlichen Gesetzgebung. Die sehr eingehende Motivirung der Interpellation ist von allen Zeitungen wiedergegeben. Präsident v. Bennigsen möchte ihre Verlesung dem Hause ersparen, aber der Interpellant besteht, trotz des Widerspruchs im Hause, darauf, daß sie verlesen werde. Der *Präsident* fragt alsdann den Minister des Innern, ob er geneigt sei, die Interpellation zu beantworten. Der *Minister des Innern*: Die Regierung lehnt die Beantwortung der Interpellation ab. (Bewegung.)

Bericht der *Justizcommission* über die an sie zurückverwiesene Beschwerde des Buchhändlers Stein in Werl über die ungesetzliche Vornahme einer Haussuchung. Die Commission beantragt jetzt eine *motivirte Tagesordnung* mit der Erwägung, daß die Haussuchung (in Stelle der angeordneten Beschlagnahme) nur untergeordneten Beamten zur Last falle. Dagegen beantragt Abg. *Beisert* den Uebergang zur *einfachen Tagesordnung*. Diese letztere wird mit schwacher Majorität abgelehnt und der der Justizcommission angenommen.

Ein Schreiben des Vicepräsidenten des Ministeriums ladet zu einer gemeinsamen *Schlußsitzung zu morgen* 12 Uhr ein. Präsident v. Bennigsen bemerkt, daß er auch diesmal, wie früher, den Vorsitz dem Präsidenten des Herrenhauses überlassen werde, obgleich ein Recht des Herrenhauses, den Vorsitz in gemeinschaftlichen Sitzungen zu führen, nicht anzuerkennen sei. — Nächste Sitzung *Dienstag*.

Herrenhaus.

35. Sitzung vom 14. Juni.

Das Haus erledigt ohne erhebliche Debatte die Gesetzentwürfe, 1) betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, 2) betreffend das Hinterlegungswesen, 3) betreffend die Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg beziehentlich der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg und der Herrschaft Homburg an der Mark und 4) betreffend die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen in gerichtlichen Angelegenheiten. — Es folgt die zweite Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die *Aufhebung der Artikel* 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde, vor welcher nach § 60 der Geschäftsordnung eine Discussion nicht stattfindet; das Haus nimmt den Gesetztwurf mit *großer* Majorität an.

In Bezug auf die Petition der Vorsteher der *Mennoniten-Gemeinde Heubuden*, betreffend Befreiung der Mennoniten von jedem Militärdienst, beschließt das Herrenhaus: in Erwägung, daß, wie die Petenten selbst ausführen, die Reichsverfassung die sie betreffende verfassungsmäßige Bestimmung enthält, und daß Seitens des Königs zur Milderung der Folgen für die Mennoniten angeordnet ist, was überhaupt möglich war, sowie daß die Bittsteller nichts zu Gunsten ihres Gesuches vorgebracht, was nicht schon vor der Beschlußfassung über die deutsche Reichsverfassung und Reichsmilitärgesetzgebung so wie vor der Allerhöchsten Entschließung bekannt gewesen und erwogen worden ist, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der aus dem Hause der Abgeordneten in veränderter Fassung zurückgelangte Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen wird ohne Debatte unverändert angenommen. — Es folgt dann noch die Erledigung einer großen Anzahl kleiner Gesetze und die Annahme des Gesetzes, betreffend die vor Feststellung des Etats pro 1876 zu leistenden Staatsausgaben.

Nachdem der *Präsident* über die Thätigkeit des Hauses resumirt und ihm der Dank desselben ausgesprochen ist, schließt er diese letzte Sitzung mit einem Hoch auf den Kaiser.

Danzig, den 15. Juni.

Die *Landtagssession*, welche heute Mittags geschlossen ist, war für die Abgeordneten mühevoller, als irgend eine der früheren Sessionen, aber die Resultate derselben sind — nachdem nun auch die letzten Schwierigkeiten überwunden, welche das Nichtzustandekommen der wichtigsten Vorlagen in letzter Stunde befürchten ließen — auch bedeutender, als die in den bisherigen Sessionen jemals erreichten.

Am folgeschwersten für die Begründung des Rechtsstaats in Preußen ist der unter vielen Schwierigkeiten zu Stande gekommene Abschluß der höchst wichtigen *Verwaltungsgesetze*. Die *Provinzialordnung* beseitigt die alten, von der liberalen Partei seit langen Jahren als verfassungswidrig und völlig unhaltbar bekämpften Provinzialstände und giebt den Provinzen des östlichen Theiles der Monarchie eine neue Vertretung, hervorgegangen aus den Wahlen der Kreistage. Die aus dem Provinziallandtag hervorgegangenen Organe verwalten mit großer Selbstständigkeit die ihnen vom Staate überwiesenen bedeutsamen Aufgaben und erhalten feste und ausreichende Rentendotationen, über welche ihnen allein die Disposition zusteht. So wird die Centralregierung entlastet und können die Provinzen nach ihren besonderen Bedürfnissen aus unmittelbarer Nähe nach einem festen Plan handeln, ohne an die jährlichen discretionären Bewilligungen des Staatsbudgets gebunden zu sein. Die Provinzialorgane sind zugleich berufen, in wichtigen Beziehungen Theil zu nehmen an den Angelegenheiten der allgemeinen Staatsverwaltung. Die Specialgesetzgebung wird die Aufgabe haben, in dieser Beziehung nach der Lage des einzelnen Falles den aufgestellten allgemeinen Gedanken zu realisiren. Wenn bei der Berathung der Provinzialordnung der Wunsch Westpreußen's nach *administrativer Selbstständigkeit* aus keineswegs in der Sache liegenden Gründen — auf die wir noch zurückkommen — noch nicht durchdringen konnte, so sind wir der festen Ueberzeugung, daß die Erfüllung dieses Wunsches sich bei der Durchführung der neuen Verwaltungsgesetze in kurzer Frist als nothwendig erweisen wird.

Das höchst wichtige Gesetz über die *Verwaltungsjustiz* sichert in Consequenz der Grundprincipien der Kreisordnung den preußischen Staatsbürgern und Corporationen in allen Fällen des Conflicts der öffentlichen Rechte den Spruch unabhängiger Richtercollegien auf Grund eines geordneten contradictorischen Verfahrens, während die Einheitlichkeit und gleichmäßige Handhabung des Verwaltungsrechtes durch die Einsetzung eines völlig unabhängigen obersten Verwaltungsgerichtes in Berlin verbürgt ist. Es wird die Aufgabe der nächsten Sessionen sein, diese Gesetze in ununterbrochenem Fortgang auf alle Provinzen des Staats auszudehnen. Die ganze Reformgesetzgebung würde jedoch nur Stückwerk bleiben und zu einer fühlbaren Verminderung der besoldeten Beamten nicht führen, wenn nicht durch das in Aussicht gestellte Gesetz über die Behörden-Organisation die Consequenzen der Selbstverwaltung mit voller Entschiedenheit gezogen werden.

Auch auf andern Gebieten, namentlich auf dem des Rechtslebens, sind eine Reihe organischer Gesetze in's Leben gerufen, wir dürfen beispielsweise nur erinnern an die *Vormundschaftsordnung* mit ihren Nebengesetzen, welche das Vormundschaftswesen gleichmäßig für die ganze Monarchie regelt, die Vormünder statt wie bisher unter die Vormundschaft der Gerichte unter klare gesetzliche Bestimmungen stellt, die Gerichte entlastet und das Vormundschaftswesen namentlich durch Einführung des Familienrathes den Bedürfnissen den modernen Rechtslebens entsprechend ordnet.

Auch auf *kirchenpolitischem* Gebiete sind mehrere höchst wichtige Gesetze zu Stande gekommen. Durch die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der *Verfassungsurkunde* ist dem Staate die volle Freiheit zur Regelung seines Verhältnisses zu den Kirchen im Wege der Gesetzgebung zurückgegeben, eine Freiheit, von welcher der preußische Staat, seiner Tradition getreu, insbesondere sobald die Nothwendigkeiten, welche sich aus dem gegenwärtigen Conflict mit der katholischen Kirche ergeben, weggefallen sein werden, sicher nur einen höchst vorsichtigen und maßvollen Gebrauch machen wird. Das Gesetz über die *Vermögens-Verwaltung* in den katholischen Kirchengemeinden verfolgt das Ziel, der katholischen Bevölkerung selbst die Verwaltung des kirchlichen Vermögens in die Hand zu geben und den mehr oder weniger ausschließlichen Einfluß der Hierarchie auf diesem Gebiete zu beseitigen. Das aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgegangene Gesetz über die *Altkatholiken* war durch das bestehende Recht und die constanten Rechtssprüche der preußischen Gerichte, nach welchen die Altkathokiken im Sinne dss Rechts als „Katholiken" anzusehen sind, eine Nothwendigkeit geworden. Es macht Wind und Wetter für beide Anschauungen innerhalb der katholischen Kirche gleich.

Während die beiden Fractionen der liberalen Partei die ganze Session hindurch einmüthig zusammengingen und dadurch allein einen so gewichtigen Einfluß auf die Haltung der Regierung ausübten, ist es zu bedauern, daß zum Schaden der liberalen Sache ein Theil beider Fractionen die Mitwirknng an der Ueberwindung der zum Schluß auftauchenden Schwierigkeiten versagte; wenn aber die Gegner der liberalen Partei auf ein weiteres Auseinondergehen derselben rechnen, so legen sie den etwas gereizten Bemerkungen in den jüngsten Discussionen, die javon einer lebhaften politischen Bewegung fast unzertrennlich sind, sicher eine viel zu hohe Bedeutung bei. Die liberale Partei ist seit vielen Jahren durch große gemeinsame Ziele und durch ein höchst erfolgreiches Wirken so fest verbunden, daß einzelne Differenzen, auch wenn sie bedauerlicherweise einmal in einer so hochwichtigen Frage hervortreten, doch durch die Gemeinsamkeit der Gesammtaufgaben leicht wieder ausgeglichen werden. So gestaltet sich der Rückblick auf die Ergebnisse der Session zu einem durchaus befriedigenden und verbürgt auch für die nächste Session weitere wichtige Fortschritte auf der Bahn innerer Reformen unter der Mitwirkung und im Sinne der liberalen Partei.

Deutschland.

△ *Berlin*, 14. Juni. Mit überaus großer Spannung hatte man heute dem Ausgange der *Interpellation* des Abgeordn. *Windthorst* (Meppen) über die Nichtbestätigung des Oberbürgermeisters Kaufmann zu Bonn entgegengesehen, Die liberalen Mitglieder aus der Rheinprovinz hatten es sämmtlich vor, sich an einer Besprechung zu betheiligen und das Treiben der dortigen ultramontanen Communalbeamten in das rechte Licht zu stellen. Ganz besonders sollte auch von der Haltung des Landraths Raitz v. Frentz die Rede sein, dessen angebliche Ernennung zum Polizei-Präsidenten von Köln in liberalen Abgeordneten-Kreisen sehr große Mißstimmung hervorgerufen hat. Dies Alles mußte nun durch Ablehnung der Interpellation Seitens des Minister des Innern unterbleiben und allem Anschein nach kam diese Sendung dem Interpellanten wenn auch sehr überraschend, so doch wohl nicht ungelegen. Denn sonst würde ihm als einem so gewiegten Kenner der Geschäftsordnung doch schwerlich entgangen sein, daß ihm auch trotz der Ablehnung ein Antrag auf Besprechung der Interpellation zugestanden hat. Dem ermüdeten Hause war es jedenfalls nicht unwillkommen, der ganzen Angelegenheit enthoben zu sein.

— Unmittelbar vor seiner Abreise nach Varzin sah Fürst *Bismarck*, wie man der „Fr. Z." schreibt, einen Kreis seiner vertrautesten Freunde zu einem kleinen Diner bei sich, zu welchem auch der bekannte Geh. Regierungsrath a. D. *Wagener* eine Einladung erhalten hatte; im Laufe der cordialen Conversation soll der Reichskanzler an Herrn Wagener das freundliche Ersuchen gestellt haben, ihn in Varzin zu besuchen, woselbst dieser auch unangemeldet stets willkommen sein werde. Wiewohl Wagener seit der denkwürdigen Rede des Abg. Lasker nicht mehr activer Staatsbeamter ist und seine Stellung im Staatsministerium hat niederlegen müssen, so hat doch niemals der zwischen ihm und dem Fürsten Bismarck von jeher unterhaltene freundschaftliche Verkehr aufgehört.

Görlitz, 14. Juni. Die landespolizeiliche Abnahme der *Reichenberger Bahn* findet am 17. d. M. statt. Die Eröffnung der Bahn soll am Anfange des nächsten Monats erfolgen.

Köln, 13. Juni. Die fällige *englische* Post aus London den 12. Juni Abends ist ausgeblieben. Grund: Entgleisung bei Louvain.

Darmstadt, 14. Juni. Die Abreise des *Kaisers von Rußland* ist nunmehr auf den 23. d. festgesetzt. — Die Ankunft des *Erzherzogs* Albrecht von Oesterreich auf Schloß Heiligenberg wird heute Abend erwartet. (W. T.)

∨ *Aus Mecklenburg*, 13. Juni. Unsere Geistlichkeit kommt vor lauter Aufregung gar nicht mehr zur Ruhe. Augenblicklich sind es die *Freimaurer*, welche ihnen das Material zu allerhand Angriffen in der Literatur und bei anderen Gelegenheiten bieten müssen. Aber auch hier wäre das Dichterwort von dem Geiste, der stets das Böse will und doch das Gute schafft, wohl angebracht, da durch solcherlei Erörterungen im Gefolge von sachlichen und eingehenden Widerlegungen der Freimaurerbund nur gewinnen kann. Ueberhaupt ist in den letzten Jahren der Andrang zu den Logen in Mecklenburg ein bedeutender, und wenn sich die Kirche in ihrer Voreingenommenheit darüber beschwert, so hat sie es sich allein zuzuschreiben, wenn man nicht in ihr sondern in den Logen Wahrheit und Licht sucht. Ebenso zieht unser Kirchenregiment in einem Erlasse gegen den *Protestantenverein* zu Felde. Wir gehen über die Einzelheiten hinweg, da sie keine neuen Momente aufweisen und frühere Redensarten in neuer Form auftischen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Juni. Bezüglich der von verschiedenen Blättern gebrachten Meldung, daß die Regierung die Absicht hege, dem Antrage auf Errichtung einer Reichsbank nach Analogie der preußischen Seehandlung zuzustimmen, erklärt die „Montags-Revue", daß dieselbe der Begründung vollständig entbehre.

Frankreich.

Paris, 12. Juni. *Thiers* ist über das Geschenk vom Deutschen Kaiser, das Feldmarschall v. Manteuffel ihm zugesandt hat, um so mehr erfreut, als er in dem Geschenke nicht blos eine Artigkeit, sondern zugleich eine Kundgebung zu Gunsten des Friedens erblickt, da einem erklärten Friedensfreunde dieses Geschenk zu Theil geworden sei. — Die Discussion über das *Universitätsgesetz* wird mit jeder Sitzung langweiliger und werthloser, weil Jedermann sich sagt, daß es bei der dritten Lösung zu ernsten Kämpfen und Entscheidungen kommen werde. — Die „Union Républicaine de l'Eure" ist der Verbreitung falscher Nachrichten angeklagt und von dem Geschworenen-Gericht *freigesprochen*. Da ihr Hauptredacteur Gonache in Folge einer Klage de Broglie's zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden und 20 Tage nach seiner Freisprechung gestorben war, so hatte sie gesagt, daß das ungesunde Gefängniß von Evreux sein Leben abgekürzt habe. Das Urtheil der Geschworenen erkennt also die Richtigkeit dieser Behauptungen an. Das Gefängniß von Evreux soll übrigens so ungesund sein, daß fast alle, die längere Zeit dort verbringen, schwindsüchtig werden. — In der letzten Zeit wurden viele *Beamte* der *Stadt Paris*, die sich zu bonapartistisch zeigten, ihrer Stellen *entsetzt*.

Rußland.

Petersburg, 10. Juni. Bisher war in den Gubernien *Livland* und *Curland* der *Unterricht in der russischen Sprache* nicht obligatorisch. Eine eben publizirte Regierungsverfügung bestimmt jedoch für sämmtliche ländliche Volksschulen und Schullehrerseminare dieser beiden Gubernien die Aufnahme der russischen neben der localen Sprache in das Lehrprogramm und zwar nach Maßnahme der zur Verfügung stehenden Mittel, jedenfalls innerhalb der nächsten fünf Jahre. — Bekanntlich finden gegenwärtig Berathungen über die Einführung der *neuen russischen Städteordnung* in den westlichen, ehemals polnischen Provinzen statt, in welchen das *israelitische* Element sehr stark verbreitet ist. Das aufgestellte Project läßt die Wahl von Bürgern mosaischen Glaubens in die Stadtverordnetenversammlung zu, jedoch nur mit der Clausel, daß das jüdische Element niemals mehr als ein Drittheil der gesammten Stimmen einnehmen dürfe. Nun entstand die Frage, ob auch die Wahl eines Israeliten zum Stadthaupt (Bürgermeister) zulässig werden solle. Wie die „Moskauer Ztg." berichtet, ist die Frage in dem Gesetzesproject mit einem entschiedenen „Nein" beantwortet.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. Juni. Der Schluß des Landtags fand heute Mittags 12 Uhr in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Häuser unter dem Vorsitz des Präsidenten des Herrenhauses, Grafen zu Stollberg, statt, indem der Vicepräsident des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, die Königliche Botschaft verlas, welche den Schluß der Session zu heute anordnet. Die Sitzung wurde mit einem dreifachen Hoch auf den König geschlossen.

Das Abgeordnetenhaus hatte vorher in einer Sitzung die Tagesordnung unerheblichen Inhalts erledigt. Nachdem der Präsident v. Bennigsen die Geschäftsübersicht verlesen, sprach der Abg. Windthorst (Meppen) den Dank des Hauses für die unerschütterliche Ruhe und die große Unparteilichkeit aus, mit welcher der Präsident die Geschäfte geführt und forderte die Mitglieder auf, sich von den Plätzen zu erheben. Nachdem Präsident v. Bennigsen hierfür gedankt, schloß die Sitzung mit einem dreifachen Hoch auf den König.

Berlin, 15. Juni. Vor dem Kammergericht wurden heute die Verhandlungen im Prozeß Arnim in zweiter Instanz eröffnet. Die Anklage ist durch Oberstaatsanwalt v. Luck vertreten. Vorsitzender ist der Kammergerichtsrath Steinhausen. Graf Arnim hat dem Gerichte angezeigt, daß er durch Krankheit am Erscheinen verhindert sei. Der Gerichtshof beschließt Contumacial-Verhandlung. Referent Mebes resumirt kurz den bekannten Anklagegegenstand. Aus dem Referat ist weiter hervorzuheben, daß der Staatsanwalt wiederholt den Strafantrag auf 2½ Jahre Gefängniß stellt. Die Vertheidigung beantragt Freisprechung. Der Oberstaatsanwalt beantragt Beweisaufnahme durch Verlesung der Schriftstücke, wiederholte Vernehmung des Zeugen Landsberg und Beweisaufnahme über zwei Vorfälle im Thiergarten. Der Gerichtshof beschließt, nur dem ersten Antrage nachzugeben und die beiden andern vorläufig abzulehnen. Es folgt darauf die Verlesung der Schriftstücke.

Danzig, 15. Juni.

* Die Entscheidung über die Richtung der projectirten Eisenbahn von *Schneidemühl* über *Neu-Stettin* nach *Belgard* wird von den betheiligten Städten mit größter Spannung erwartet. Es handelt sich bekanntlich darum, ob diese Bahnlinie über *Deutsch-Crone* oder über *Jastrow* und *Ratzebuhr* geführt wird. Wennschon Deutsch-Crone als die größere Stadt möglichste Rücksichtnahme beanspruchen kann, so scheinen sich doch ihre Aussichten auf den Bahnanschluß sehr getrübt zu haben, da die größere Aufmerksamkeit in neueren Zeiten der Führung der Bahnlinie über *Jastrow* zugewendet scheint, welche Linie voraussichtlich auch gewählt werden wird, weil über Dt. Crone ein Umweg von über 8 Kilometern entstehen würde. Bei der Wahl der Linie Jastrow würden *Jastrow* und *Ratzebuhr* Bahnhöfe erhalten und hierdurch mit Schneidemühl und Neu-Stettin in Verbindung gebracht sein, weshalb für beide Städte in kurzer Frist ein großer Verkehrsaufschwung in Aussicht steht.

* [*Schluß des Festungsmanövers*.] Nach dem bereits gestern geschilderten abgeschlagenen Ausfall nahmen gestern Nachmittags die nach der Festung zurückgekehrten Besatzungstruppen eine Bereitschaftsstellung ein, welche die Bewachung des Vorterrains durch auf den Wällen und vor denselben aufgestellte Wachen und Vorposten zum Zweck hatte. — Gegen 6 Uhr Nachmittags nahmen die Angriffstruppen trotz eines heftigen Feuers von den Wällen des Hagelsberges aus von Neuem von der Stellung auf den Zigankenberger Höhen Besitz und lagerten daselbst, indem sie von dem Kamm der Höhen die Festung durch eine Postenkette beobachten ließen und selbst in den Terrainvertiefungen und Schluchten Deckung fanden. Inzwischen war in der Festung die Nachricht empfangen worden, daß der Feind eine Ueberrumpelung der Lünette Borstel versuchen wolle, und es wurden daher nach dort, wie nach den benachbarten Waffenplätzen, Verstärkungen entsendet und eine verdoppelte Bewachung der genannten Werke angeordnet. Beim Anbruch der Dunkelheit näherte sich auch wirklich der Angreifer unter dem Schutze des für denselben sehr günstigen Terrains der Lünette auf etwa 500 Meter Entfernung und nahm eine Aufstellung in einer Schlucht vorwärts des Pionier-Uebungsplatzes. — Wir bemerken hier, daß der Anmarsch in dieser Stellung der bebauten Felder wegen auf einem Wege geschehen mußte, der in Wirklichkeit sicher nicht betreten worden wäre, woraus das Schweigen der Festungs-Geschütze während derselben zu erklären sein würde. — Als etwa gegen 9½ Uhr die Vorposten der Festungstruppen verdächtige Bewegungen des Feindes bemerkten, wurden zur genaueren Erkennung der Absichten und des etwaigen Vorrückens des Feindes von Lünette *Borstel* aus Leuchtraketen geworfen und darauf die so erkannte Aufstellung und der bald darauf folgende Anmarsch des Feindes heftig durch Artillerie und Infanterie aus allen besetzten Werken beschossen. Trotzdem rückte die Infanterie des Angreifers in den auf dem Pionier-Uebungsplatze hergestellten Laufgräben und

Approchen ungehindert bis auf eine Entfernung von circa 150 m. gedeckt vor; entsendete von hier im schnellsten Lauf unter Führung eines Ingenieur-Offiziers ein Detachement Pioniere mit den erforderlichen Werkzeugen zur schleunigsten Beseitigung der vorhandenen Hindernisse, besonders der gefährlichen Drahtgeflechte und der im Graben der Lünette aufgestellten Pallisaden. Das sehr lebhafte Feuer der Lünette und aller dieselbe flankirenden Werke hinderte indeß diese interessante und in der Wirklichkeit äußerst schwierige Arbeit nicht im Mindesten, so daß der Angreifer auf den für ihn freigelegten Wegen in 2 Colonnen und der entsprechenden Reserve von vorn und von der Flanke, sowie von der Kehle her sich mit lautem Hurrah im Sturmlauf auf die Schanze, in die Gräben stürzen und sodann die steile Böschung empor in das Innere derselben gelangen konnte. — Wir glauben hier versichern zu können, daß das sich während dieses Sturmes dem zahlreich anwesenden Publikum entwickelnde, sehr belebte, mit Feuer und Pulverdampf gefüllte Bild als ein durchaus den Eindruck der Wirklichkeit entsprechendes bezeichnet werden darf. — Sobald nach diesem geglückten Sturm der bisherige Vertheidiger der Lünette, so weit er nicht kriegsgefangen sich ergeben mußte, sich zurückgezogen hatte, eröffneten sämmtliche Geschütze wie auch die Infanterie der hinter der Lünette gelegenen Hagelsbergbefestigung ein furchtbares Feuer gegen die nunmehrige feindliche Besatzung der ersteren, dem sich dieselbe jedoch durch zweckmäßige Benutzung der vorhandenen Deckungen zu entziehen suchte, und das Feuer zugleich lebhaft — auch aus den vorgefundenen und umgedrehten Geschützen — erwiderte. — In der Annahme, daß das Feuer vom Hagelsberge eine genügende Wirkung auf die Besatzung der Lünette erreicht haben müsse, entsandte der Commandant der Festung 2 Bataillone des als Reserve aufgestellten Regiments Nr. 33 zum Ausfall und zur Wiedereinnahme der Lünette Vorstel von der Kehle her. — Dieser Angriff, welcher bei der nunmehr vollständig eingetretenen Dunkelheit das großartige Schauspiel eines heftigen Feuergefechts darbot, wurde trotz der kräftigen Unterstützung durch das Feuer vom Hagelsberg aus zweimal versucht und zurückgewiesen; und eben bereitete sich ein neuer dritter Angriff vor, als das Signal „Das Ganze Halt“ vom Hagelsberge aus dem unbedingt sehr interessanten Kampfspiel ein Ende machte und gleichzeitig die Truppen durch den inzwischen durch Wallampen und Leuchtfeuer taghell erleuchteten Festungsgraben zurückberief, während das von dem Gesehenen hoch befriedigte, übrigens hauptsächlich den bessern Kreisen angehörige, ungemein zahlreiche Publikum seinen Rückweg nach der Stadt antrat.

* Die Beamten bei der K. Ostbahn sind bis jetzt noch nicht in den Besitz der im Etat für das Jahr 1875 Seitens der Landes-Vertretung bewilligten Gehälter gesetzt. Die vielen dieserhalb in allen Blättern geäußerten Weherufe veranlassen vielleicht unsere Landesvertretung, den Herrn Minister für Handel dieserhalb zu interpelliren, damit wenigstens die Gründe bekannt werden, weshalb die von der Staatsregierung beantragten, von der Landesvertretung bewilligten Mittel den Beamten vorenthalten sind. Man könnte annehmen, daß dies nicht bloße Sparsamkeitsrücksichten, sondern durch eine bevorstehende Reorganisation der Eisenbahn-Verwaltungen motivirte Rücksichten sind, weshalb zu erwarten wäre, daß im Laufe dieses Jahres nicht nur den einzelnen sich beklagenden Beamten-Kategorien, sondern überhaupt Gehalts-Erhöhungen nicht gewährt werden.

— Der Cultusminister hat bei den weiteren Weisungen zur Ausführung des Sperrgesetzes die Provinzialbehörden auch darauf hingewiesen, daß die bisher auf Grund der älteren Maigesetze einbehaltenen Staatsmittel für Bischöfe und Diöcesananstalten jetzt unter die Bestimmungen des Sperrgesetzes fallen und daher auch für die Zukunft eine Wiederaufnahme nur nach Maßgabe des letzteren Gesetzes in Frage kommen kann. Hieraus folgt zugleich, daß die früher einbehaltenen Beträge jetzt nicht mehr zur Deckung von Geldstrafen, welche von den Empfangsberechtigten zu erlegen sind, verwandt werden können. — Ferner ist zur Ausführung des Sperrgesetzes bestimmt, daß die administrative Execution in Betreff kirchlicher Umlagen auch dann zu versagen ist, wenn die Kirchensteuer nicht direct zur Aufbringung des Gehalts der Geistlichen, sondern zur Deckung eines Deficits bei einer Kirchenkasse dient, aus welcher Geistliche eine Besoldung oder irgend welche Emolumente beziehen.

* Im Monat Mai c. betrug die Einnahme an Wechselstempelsteuer in den Ober-Post-Directionsbezirken Danzig 12,576 ℳ., Königsberg 16,698 ℳ. und Gumbinnen 2306 ℳ.

† Marienburg, 14. Juni. In einige Aufregung wurde man gestern um die achte Abendstunde durch die Mittheilung versetzt, eben war die Schloßmauer eingefallen. Die eigentliche Mauer des Schlosses war damit nun natürlich nicht gemeint, sondern der längs des neuen Weges sich ziehende, parallel dem Schlosse laufende Wall, welcher mit einer hölzernen Brüstung umgeben ist, trägt diese Bezeichnung. Dieser war in der Richtung des Marienbildes in einer Längenausdehnung von etwa 30 Fuß zusammenstürzt — glücklicher Weise in einem Augenblicke, als Niemand die Stelle passirte. — Wieder können wir mit einem Beispiel für Auswanderungslustige aufwarten, welches die Sehnsucht nach dem Goldlande jenseits des Oceans wohl abzukühlen geeignet ist. Drei Familien aus dem Dorfe Waplitz waren ausgewandert, und eine davon kehrte, nachdem sie dort vollständig verarmt war und nur die letzten Pfennige zur Heimreise benutzen konnte, vor Kurzem mit der Meldung zurück, daß ihre Genossen, die nicht mehr die Gelder für die Rückfahrt erschwingen gekonnt, in den allerdürftigsten Verhältnissen, im wahren Elend dort zurückgeblieben wären. Die hier sauer ersparten Groschen sind also in alle Winde zerstreut und von Neuem muß begonnen werden, das Haus zu bauen, das vor der Fahrt nach Amerika schon ein stattlich Fundament besaß. — Wie wir erfahren, sollen bereits einzelne der bei der letzten Arbeitseinstellung betheiligt gewesenen Zimmergesellen die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Elbing, 15. Juni. Wie der „Altpr. Ztg.“ mitgetheilt wird, soll Dr. Strousberg nunmehr die Fabriken der früheren Actien-Gesellschaft für Eisenbahnmaterial vom Geh. Commerzienrath Simon in Königsberg käuflich übernommen haben und beabsichtigt er, dieselben sehr bald in Betrieb zu setzen. Um dies möglichst schleunigst ins Werk führen zu können, soll bei dem hiesigen K. Kreisgerichte der Antrag gestellt sein, den etwas weit hinausgerückten Gelderbelegungs-Termin bereits im Laufe dieser Woche abzuhalten. Wie außerdem verlautet, hat der neue Käufer eine große Anzahl schlesischer Arbeiter engagirt, die vereint mit tüchtigen hiesigen Arbeitern sofort den Bau einer großen Anzahl für Rußland bestimmter Waggons in Angriff nehmen sollen. Der erste Director des Dr. Strousberg, Griese, Leiter der Waggonfabrik in Böhmen, war in den letzten Tagen vergangener Woche hier anwesend, und hat die Fabriken eingehend inspicirt.

— Das Wilhelm'sche Messing-Walzwerk wurde am Sonnabend im Subhastationstermin vom Kaufmann Th. Räuber für den Preis von 40,000 Thlr. erstanden. Außer ihm war als Bieter nur noch Stadtrath Levinson zugegen. Das Grundstück war mit einer ersten Hypothek von 25,000 Thlr. und mit einer Cautionssicherstellung von 35,000 Thlr. belastet, welche letztere von Hrn. Räuber dargeliehen war. Diesem ist als Käufer bereits der gerichtliche Zuschlag ertheilt worden. Wie die „E. Post“ hört, beabsichtigt derselbe, nicht nur den Betrieb sofort wieder aufzunehmen, sondern auch durch weiteren Ausbau noch umfangreicher als bisher zu machen. Die ursprüngliche Anlage des Werks soll, incl. Grund und Boden, seiner Zeit einen Kostenaufwand von 84,000 Thlr. verursacht haben. — Am 20. d. trifft hier das 1. Bataillon Ostpr. Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 1 in der Stärke von 10 Offizieren, 1 Oberst, 1 Zahlmeister, 34 Unteroffizieren, 314 Kanonieren und 5 Dienstpferden (auf dem Marsche von Danzig nach Königsberg zur Schießübung) unter Führung des Majors und Bataillonschefs Fruestedt ein und marschirt am nächsten Tage nach Tolkemit und Cadinen weiter. An Quartieren zur Unterbringung der Unteroffiziere und Mannschaften ist ein großer Mangel.

(=) Culm, 14. Juni. Eine sehr wohlthätige Einrichtung für unsere Stadt ist die Militär-Schwimmanstalt in der Weichsel, welche von dem Garnisons-Commandeur auch dem Civil-Publikum zur Benutzung angeboten ist und von demselben namentlich von den diesseitigen Schulanstalten auch fleißig benutzt wird. Gegen das mäßige Honorar von 1 Thaler für den ganzen Sommer wird den Schülern nicht nur das freie Baden gewährt, sondern auch Schwimm-Unterricht von dem Militär-Schwimmmeister unter Aufsicht eines Offiziers ertheilt. Neben der Militär-Badeanstalt existirt hier noch in der Weichsel eine private, die aber bei ihrer ganzen primitiven Einrichtung ein verhältnißmäßig zu hohes Honorar, wenigstens was den vergangenen Sommer anbetrifft, beansprucht, denn 2½ Sgr. für ein Bad, zu welchem nichts weiter als ein einfacher Bretterverschlag und das freie Wasser der Weichsel geboten wird, ist nach den hiesigen Verhältnissen doch etwas zu viel. Zu diesen Badeanstalten ist in diesem Sommer noch ein einfaches aber ganz angenehmes Restaurations-Etablissement an dem diesseitigen Ufer der Weichsel hinzugetreten, zu welchem man von unseren Höhen auf dem lieblichsten Spaziergange durch die schattigen Buschanlagen des sogenannten Ostrow hingelangt. — Unser Gymnasium hat nun doch nicht umhin gekonnt, wenigstens mit einzelnen Klassen und zwar den drei untersten das althergebrachte Kempenfest auch in diesem Sommer zu begehen. Dasselbe verlief diesmal ohne jegliche Störung und zur allgemeinen Zufriedenheit der Betheiligten, so daß anzunehmen ist, daß auch für die Zukunft dieses schöne Fest wieder von dem Gymnasium in seiner Gesammtheit begangen werden wird. Eine andere Klasse, die Prima, machte zu ihrem diesmaligen Sommervergnügen mit ihrem Ordinarius einen Ausflug per Bahn nach Dirschau und Marienburg, wo gleichzeitig die Sehenswürdigkeiten beider Orte in Augenschein genommen wurden. Die Secunda und Tertia dagegen macht ihren diesjährigen Ausflug nach dem lieblichen Wäldchen des benachbarten Gutes Wabcz, dessen Besitzerin hierzu die Schüler in der freundlichsten Weise eingeladen hat und wo man selbst einzelne Theatervorstellungen der Schüler im Freien zum Besten geben will. — Von unserer Nachbarstadt Graudenz will noch immer nicht die freudige Kunde zurück herüberkommen, daß man endlich dort an der vielfach besprochenen und heißersehnten Eisenbahnbrücke baut. Es scheint uns, als wenn man in dieser wichtigen Sache sowohl von Graudenz wie von hier aus viel zu wenig rührt und doch darf man nun einmal unter keinen Umständen bei solchen Dingen auch nur einen Augenblick lau werden, wenn nicht anders die Fortentwickelung unserer Gegend wieder auf Jahre hinausgeschoben werden soll. Jene Eisenbahnbrücke wird ja für unsere Stadt das nächste Verbindungsmittel nach Danzig zu, namentlich während des so schwierigen und vielfach behinderten Winterverkehrs über die Weichsel bilden und hat überdies aber auch noch die besondere Bedeutung für uns, daß, wenn sie nur erst einmal fertig sein wird, sie entschieden mit dazu beitragen soll, der vielfach besprochenen Idee der Weichselstädtebahn zur nächsten Verbindung der Städte Thorn, Culm und Graudenz von selbst näher zu treten.

** Königsberg, 15. Juni. Die Provinzial-Gewerbe-Ausstellung ist nun seit 14 Tagen eröffnet und bereits von vielen Tausenden besucht worden, von denen wohl Niemand sie verlassen hat, ohne anzuerkennen, daß etwas höchst Bedeutsames, in vieler Beziehung sogar Unerwartetes geleistet worden ist. Auf jedem Gebiete der Gewerbthätigkeit sind Arbeiten vorhanden, die sich dem Besten, was überhaupt fabrizirt wird, an die Seite stellen können. Viele kleine Orte haben eine Leistungsfähigkeit und eine Mustergiltigkeit der Fabrikation dargethan, die sowohl ihnen selbst als auch der ganzen Provinz zur hohen Ehre gereicht. Der früher mit Grand beschüttet gewesene Platz zeigt zwar noch nicht überall üppigen Rasenwuchs, doch ist auch in dieser Nebensache ganz Bedeutendes geschaffen worden, wie Jeder beurtheilen kann, der das Terrain noch vor Kurzem als sumpfigen Schuttabladeplatz gekannt hat. Jetzt hat es eine völlig veränderte Gestalt angenommen und ist ein Vergnügungsort geworden, wie Königsberg keinen ähnlichen besitzt. Tausende von Menschen finden darin zu gleicher Zeit die verschiedenartigste Unterhaltung und Belehrung, ohne daß eine besondere Fülle zu spüren wäre, wie das der vergangene Sonntag zeigte, an welchem über 7000 Besucher anwesend waren. Zu bedauern bleibt nur, daß Seitens der Eisenbahnen nichts geschieht, um den Auswärtigen den Besuch zu erleichtern. Dennoch sollte Niemand, der irgend die Mittel dazu besitzt, versäumen, sich durch den Besuch der Ausstellung einen genußreichen Tag zu verschaffen und zu überzeugen, daß wir trotz der Ungunst der Lage und der Verhältnisse schon heute einen achtungswerthen Standpunkt auf dem Gebiet der Gewerbthätigkeit erreicht und den Vergleich mit anderen Provinzen nicht zu scheuen haben. Diese Erkenntniß muß aber Gemeingut der Provinz werden, der Einzelne muß über die Leistungen auf seinem Gebiet sich unterrichten, und deshalb können wir nur wiederholen: nicht die Stadt Königsberg allein, sondern die ganze Provinz muß die Ausstellung besuchen und alle Ortsbehörden und Vereine haben die patriotische Pflicht, nach Kräften dafür zu sorgen, daß die mit Aufwand von großen Kosten und gar nicht abzuschätzender freiwilliger Arbeit hergestellte Gelegenheit zur Belehrung nicht unbenutzt bleibe.

Königsberg, 15. Juni. Zur Berichtigung eines Referats in der „K. H. Z.“ über die Einrichtung der Feuerwehr auf dem Ausstellungsplatze theilt die Ausstellungs-Commission Folgendes mit: „Unmittelbar nach Vereinbarung der Bedingungen über Bestellung eines Postens der städtischen Feuerwehr mit dem hiesigen Magistrate wurde die Herstellung der erforderlichen Räumlichkeit nach Rücksprache mit Brand-Director v. Bernhardi und streng nach dessen Anforderungen in Auftrag gegeben. Als jener, ohne irgend welche Rücksprache mit einem unserer Mitglieder wesentliche und über unser Eigenthumsrecht hinausgehende Aenderungen anordnete, wurden die betreffenden Arbeiter angewiesen, den Bau nach unserer Bestimmung zu vollenden. Herr v. Bernhardi ließ, indem er die Räumlichkeit in dieser Form für ungenügend erklärte, nach Beendigung des Baues die Feuerwehr abrücken. Erst nachdem Herr Oberbürgermeister Selke persönlich sich von der Uebereinstimmung der Ausführung mit der Verabredung überzeugt hatte, bezog auf dessen Befehl die Feuerwehr ihren Posten. Das K. Polizei-Präsidium hat in dieser Angelegenheit keine Verfügung, am wenigsten eine Androhung des Schlusses der Ausstellung erlassen.“

* Der mit dem Schlusse der vorigen Woche beendigte Leinwandmarkt hat einen sehr stillen Verlauf genommen. Im Ganzen gelangten nur 320 Wagen mit etwa 2500 Stück Gewebe zum Markt, wovon kaum mehr als die Hälfte verkauft wurde. Die Preise gestalteten sich ähnlich wie im vorigen Jahre: es wurde für feine Leinwand 7 bis 8 Thlr., für mittel 6½ bis 7½ Thlr. und für grobe 3½ bis 4 Thlr. bezahlt.

Gerdauen. Der auf der Strecke der Thorn-Insterburger-Eisenbahn in Georgenburg zu errichtende Kanal wird hart an den neu angelegten Kanal vom Mauersee nach Allenburg errichtet werden, so daß dadurch der Kanal und die Bahn in Verbindung gebracht worden.

G. C. Insterburg, 14. Juni. Am 2., 3. und 4. d. Mts. tagte der Verband der ost- und westpreußischen Genossenschaften in Königsberg. Die Vertretung von circa 40 Vereinen, wie nicht minder das ihnen von der Stadt Königsberg entgegengebrachte Willkommen zeugte für die feste Gestaltung, welche die Organisation des Genossenschaftswesens in unserer Provinz gewonnen hat. Die Erfahrung bestätigt überdies, daß die Verbindung der Genossenschaften unter einander nicht nur Geschäftsvortheile bietet, sondern auch durch die geübte gegenseitige Controle zur Solidität der Vereine beiträgt. In kurzer Zusammenfassung waren die Ergebnisse, welche als Ansicht der Versammlung aus den Berathungen hervortraten, folgende: Eine scharfe Trennung der Obliegenheiten des Ausschusses oder Aufsichtsrathes von denen des Vorstandes; Sache des ersteren sei die Controle; Sache des letzteren die Geschäftsführung. Bei Vorschußvereinen empfehle sich eine häufige gemeinsame Berathung des Vorstandes und des Aufsichtsrathes über die zu bewilligenden Credite; es dürfe aber dem Aufsichtsrathe unbedingt nicht gestattet werden, über die Bewilligung von Crediten zu befinden, welche der Vorstand bereits abgelehnt hatte; im andern Falle werde der Rechtsstandpunkt der Stellungen beider Körper verschoben; der Ausschuß oder Aufsichtsrath sei keine controlirende Behörde mehr, weil er selber sich mit der Geschäftsführung befasse; dem Vorstande könne man füglich die Verantwortlichkeit für die Geschäftsführung nicht mehr aufladen, wenn man ihn zu Handlungen dränge, die er selber nicht wolle. — Es ist für die Geschäftsführung, mehr noch für die Revision durchaus nothwendig, Instructionen aufzustellen, welche, ohne absolut bindend zu sein, Anhaltspunkte geben, wie zu verfahren ist; es hat die Erfahrung gezeigt, daß den Aufsichtsräthen meistens die Kenntniß des Maßes ihrer Verantwortlichkeit abgeht, daher in den Instructionen in eingehender Weise Vorschrift gegeben und das Bewußtsein der Verantwortlichkeit geweckt werden muß. (Dem Bureau ist die Anfertigung von Instructionen aufgetragen). — In Bezug auf die Gehaltsverhältnisse der Beamten der Vereine empfiehlt es sich, wo die Mittel der Vereine es gestatten, für die beanspruchten Dienste stets auch eine Entschädigung zu gewähren; es ist anzurathen, das eigene Interesse der Beamten durch eine Tantieme mit dem Geschäftsinteresse zu verknüpfen, jedoch ist es falsch, die Tantieme vom Brutto-Gewinne zu berechnen; das verführt nur zu schlechten Geschäften; es muß die Tantieme durchaus nur vom Nettoertrage berechnet werden. — Es ist eine Einwirkung durch die Presse zur Beförderung des Genossenschaftswesens erforderlich, ebenso gelegentliche Aussendung von Revisoren und Wanderlehrern zur Sicherung und Belebung der Genossenschaften und des Genossenschaftsgeistes an einzelnen Orten. (Die dazu nöthigen Mittel wurden bewilligt.)

*** Bromberg, 13. Juni. Die tunnelartige Baulichkeit vor dem Stationsgebäude der Ostbahn hierselbst, welche den Zugang von der Stadt zum Bahnhofe vermittelt und für das Publikum vielerlei Unzuträglichkeiten herbeiführt, darum auch in Bild und Wort wenig günstig recensirt ist, hat bis jetzt noch wenig Anhänger gefunden, vielmehr haben die gehäuften Unzuträglichkeiten manches scharfe Wort gegen den immer noch nicht vollendeten und schon seit länger als 6 Monaten zur Benutzung gestellten Bau hervorgerufen, so daß die ganze Baulichkeit zur Zeit nur die „Bromberger Angströhre“ benannt wird.

Vermischtes.

— Im „Diario de España“ vom 2. d. befindet sich ein Berliner Telegramm, welches beginnt: „El Sr. Rechsanzeger dice“, „der Herr Reichsanzeiger sagt“ u. s. w. Ein würdiges Seitenstück zum General Staff und Herrn Domchor.

— [Eine Stenographir-Maschine.] Einen Mechanismus, welcher das gesprochene Wort unmittelbar niederschreibt, hat Theodor Huppinger in Männerdorf am Züricher See erfunden. Der Grundgedanke beruht darauf, die Sprachwerkzeuge nicht nur zum Sprechen, sondern auch unmittelbar zum Schreiben zu gebrauchen. Der kleine, höchst sinnreiche Mechanismus — die ganze Maschine ist etwa handgroß — wird mit den Sprachorganen so in Verbindung gebracht, daß die Bewegungen der Zunge, der Lippen, des Gaumens ꝛc. sich auf den Mechanismus übertragen, dessen Gliederung der Art ist, daß die mitgetheilten Bewegungen auf die Theile eines eigenthümlichen Schreibapparates wirken. Der kleinen Maschine entrollt während des Sprechens ein schmaler Papierstreifen, auf welchem das Gesprochene sofort schwarz auf Weiß in eigenthümlicher Zeichenschrift zu lesen ist. Die Schrift besteht, wie die gewöhnliche Telegraphenschrift, aus Punkten und Strichen. Da das Instrument nur die Bewegungen der Sprachorgane in Form von Schriftzeichen wiedergiebt, so ist es gar nicht nöthig, laut zu sprechen. Man kann daher die Maschine zum Stenographiren benutzen und hat einfach jedes Wort des Redners lautlos nachzusprechen, um das Gehörte durch die Maschine geschrieben zu erhalten. Der Erfinder glaubt, daß sein Instrument in der hier angedeuteten Richtung zunächst praktische Verwendung finden dürfte. (Wochenschr. d. N.-österr. Gewb.-Ver.)

— Die Secte der „sonderbaren Leute“ (Peculiar People) in London hat in der Nachbarschaft des London-Fields im hauptstädtischen Bezirk Hackney ein großes Haus gemiethet, in welchem sie ihren merkwürdigen Glauben an die Macht des Gebetes zur Heilung physischer Krankheiten einer practischen Probe zu unterziehen beabsichtigen. Sie nennen es ein „Haus des Glaubens“ und laden Alle, die für hoffnungslos unheilbar erachtet werden, ein, Insassen desselben zu werden

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 15. Juni.

Weizen loco flau, ohne Kauflust, per Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	134-138℔	195-200 ℳ. Br.	178-194 ℳ. bez.
hochbunt . . .	132-135℔	188-193 ℳ. Br.	
hellbunt . . .	130-133℔	185-188 ℳ. Br.	
bunt	126-131℔	178-183 ℳ. Br.	
roth	130-134℔	170-178 ℳ. Br.	
ordinair . . .	126-130℔	165-170 ℳ. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 184 ℳ.

Auf Lieferung 126℔ bunt per Juni-Juli 184 ℳ. Gd., per Juli-August 185 ℳ. Gd., per September-October 189 ℳ. Gd.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 2000 ℔ 124℔ 146 ℳ., 127℔ 149 ℳ., 128℔ 150 ℳ.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 142 ℳ.

Gerste loco per Tonne von 2000℔ kleine 108/9℔ 117 ℳ.

Rübsen loco per Tonne von 2000℔ per August-September 280 ℳ. Br., per September-October 280 ℳ. Br.

Spiritus loco per 10,000 pCt. Liter 51 ℳ.

Frachten vom 8. bis 15. Juni.

Sunderland 15s per Load fichtene Telegraphenstangen. Löwen 18 fl. holl. per Last von 80 Cubikfuß engl. Maß fichtene Dielen. Harburg 8¾ Thlr. per 24 St. eichene flache Sleeper 6/7" × 10/10" × 8/8¼' rheinl. Maß. Lübeck 6½ Sgr. per St. fichtene flache Sleeper 6 × 10" × 8' rheinl. Maß. Grangemouth 10s per 20 Cwt. Melasse, Brutto. Nach Neufahrwasser: Sunderland 6 £ 10s per ausgelieferte 21⅕ Tons. Liverpool 8s per Tons. Für Dampfer von Danzig: Antwerpen 2s 3d per 500 ℔ engl. Gewicht Weizen.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,63 Gd., 20,63 gem. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staatsanleihe 105,20 Gd. 3½ pCt. Preußische Staatsschuldscheine 92,00 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,65 Gd., 4 pCt. do. do. 95,25 Gd., 4½ pCt. do. do 101,80 Gd., 101,90 gem., 5 pCt. do. do. 107,10 Br. 5 pCt. Danziger Schifffahrt-Actien-Gesellschaft 95,00 Br. 5 pCt. Danziger Maschinenbau-Actien-Gesellschaft 25,00 Br. 5 pCt. Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania“ 91,00 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5 pCt. Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 94,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 15. Juni 1875.

Getreide-Börse. Wetter: schön und warm. Wind Südwest.

Weizen loco verkehrte am heutigen Markte in recht flauer und lustloser Stimmung und ist diese auch vollständig gerechtfertigt durch die ganz geschäftslos lautend eingegangenen auswärtigen Depeschen. Unsere Käufer blieben unthätig und wollten bei größeren Partien nur zu billigeren Preisen kaufen. Sehr mühsam sind in verschiedenen Pöstchen 340 Tonnen verkauft; die gezahlten Preise sind zu Gunsten der Käufer gewesen; nur Sommerweizen ist wie gestern bezahlt. Sommer- 127℔ 177 ℳ., 129℔ 178, 179 ℳ., roth 132/3℔ 184 ℳ., bunt 128℔ 181 ℳ., besserer 128/9℔ 183½ ℳ., hellbunt 130℔ 185 ℳ., 129 30℔ 186, 188 ℳ., hochbunt glasig 132℔ 190 ℳ., 135℔ 194 ℳ. per Tonne. Termine nominell unverändert ohne Angebot, Juni-Juli 184 ℳ. Gd., Juli-August 185 ℳ. Gd., September-October 189 ℳ. Gd. Regulirungspreis 184 ℳ. Gekündigt Nichts.

Roggen loco unverändert, 124℔ 146 ℳ., 127℔ 149 ℳ., 125℔ 150 ℳ. per Tonne ist für 70 Tonnen bezahlt. Termine geschäftslos und ohne Angebot. Regulirungspreis 142 ℳ. Gekündigt Nichts. — Gerste loco flau kleine 108/9℔ ist zu 117 ℳ. per Tonne verkauft. — Spiritus loco wurde zu 51 ℳ. gehandelt.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. Juni.

		Crs.v.14.			Crs.v.14.
Weizen gelber			Pr. 4½ consf.	105,60	105,50
Juni	190	190	Pr. Staatsschldf.	92,20	92,20
Sepbr.-Octbr.	192	192,50	Wstp. 3½%Pfdb.	86	85,90
Rogg. —			do. 4% do.	95,50	95,50
Juni	146,50	147,50	do. 4½% do.	102	101,90
Juni-Juli	145	145,50	Berg.-Märk.Eisb.	85	84,90
Sepbr.-Octbr.	146,50	147,50	Lombardenlex.Cp.	195,50	191,50
Petroleum			Franzosen . .	512,50	506,50
per 200 ℔			Rumänier . .	34,90	34,90
Sept.-Oct.	25,50	25,50	Rhein. Eisenbahn	114,50	114,50
Rüböl Juni	59,40	60	Oester. Creditanst.	411,50	409,50
Sept.-Oct.	60,40	61,10	Türken (5%)	42,60	42,40
Spiritus loco			Oest. Silberrente	68,20	68
Juni-Juli	52,90	53	Ruff. Banknoten	281,40	281,60
Sept.-Oct.	54,70	54,50	Oest. Banknoten	184	183,80
Ung. Schatz-A. II.	93,90	93,70	Wechselcrs. Lond.	20,44	—

Ital. Rente 72,40.

Wolle.

Neubrandenburg, 14. Juni. Zufuhren 4500 Centner, gute Wäschen, rascher Verkauf, Abschlag für beste Wollen bis 2 Thaler, für andere bis 4 Thaler. Preise 60 bis 63 Thaler. Exceptionelle Partien höher.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 15. Juni. Wind: WSW.

Angekommen: Celeste (SD.), Tinniswood, Hartlepool; Artushof (SD.), Skorka, Leith; Greta (SD.), Bulmer, Hartlepool; sämmtlich mit Kohlen. — Daniel Morris, Evans, Aarhuus, Ballast.

Gesegelt: Amalie (SD.), Fritsch, Flensburg, Getreide. — Danzig, Zielke, Memel, Ballast.

Ankommend: 1 Bark, anscheinend „Toni“, 3 Schooner, 1 Kuff.

Thorn, 14. Juni. Wasserstand: 2 Fuß 9 Zoll.
Wind: SW. Wetter: trübe, windig.

Stromab:

Böhlke, Peretz, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1836 Ctr. Weizen.
Paarmann, Peretz, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1460 Ctr. Weizen.
Jäkel, Nowinski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1557 Ctr. 60 ℔ Weizen.
Markmann, Peretz, Wloclawek, Berlin, 1 Kahn, 1260 Ctr. Roggen.
Rosenberg, Fain, Oszluk, Danzig, 6 Traften, 80 St. Balken h. H., 2 Schock Stäbe, 10,300 Eisenbahnschwellen, 8 Mauerlatten.
Sakulski, Fels, Rudnick, Elbing, 2 Traften, 2600 Mauerlatten.
Luckenburg, Haijes, Sabieczin, Schulitz, 2 Traften, 60 St. Balken h. H., 613 St. Balken w. H., 45 Mauerlatten.
Senk, Schlesinger, Polen, Schulitz, 3 Traften, 5050 Eisenbahnschwellen, 150 Mauerlatten.
Gottlieb, Rappaport, Szinatiwa, Danzig, 3 Traften, 3750 Ctr. Weizen, 1500 Ctr. Roggen, 1450 St. Balken w. H., 250 Schock Faßholz.
Mirus, Jaffe, Drewahl, Schulitz, 2 Traften, 688 St. Balken h. H., 172 Eisenbahnschwellen.
Lewicki, Lore, Pinsk, Danzig, 10 Traften, 29,000 Ctr. Roggen, 3949 St. Balken w. H., 1200 Eisenbahnschwellen, 3000 Ctr. Leinkuchen.
Lipschütz, Godoscha Leowien, Brisk, Danzig, 7 Traften, 350 Ctr. Roggen, 2800 St. Balken w. H., 220 Schock Stäbe, 2000 Eisenbahnschwellen.
Engel, Birnbaum, Ulanow, Danzig, 4 Traften, 1600 St. Balken w. H.
Jaskalka, Rosenblum, Pinsk, Danzig, 5 Traften, 500 St. Balken h. H., 8 Schock Stäbe, 11,000 Eisenbahnschwellen, 541 Mauerlatten.
Drumm, Sachsenhaus, Jaroslau, Danzig, 4 Traften, 491 St. Balken h. H., 1058 St. Balken w. H., 500 Eisenbahnschwellen, 124 Mauerlatten, 2282 Säcke Bohnen und Erbsen.
Sanator, Sachsenhaus, Galizien, Danzig, 4 Traften, 4965 Ctr. Weizen, 1000 St. Balken w. H., 200 Eisenbahnschwellen.

Meteorologische Beobachtungen.

Juni.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
14	4	334,50	+ 12,3	WNW., flau, Regen.
15	8	335,83	+ 15,4	W., frisch, hell, klar.
	12	335,76	+ 19,8	SW., flau, hell, wolkig.

Heute früh 5¾ Uhr wurde meine liebe Frau **Clara**, geb. Schroth, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Danzig, den 15. Juni 1875.

8825) **Paul Rissmann.**

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Marie** mit dem Herrn Kreis-Ausschuß-Secretair **Carl Pogurski** zeige Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst an.

Pr. Holland, d. 14. Juni 1875.

C. J. Eisenblätter und Frau.

Marie Eisenblätter,
Carl Pogurski.
Verlobte.

Die Verlobung unserer Tochter **Alma** mit dem geod. Techniker **J. Karwasz** aus Barmstedt in Holstein erlauben wir uns Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

Konitz, den 13. Juni 1875.

8827) **Kriesel** nebst Frau.

Bekanntmachung.

In der Kaufmann **Wilhelm Otto Ferdinand Adalbert Müller**'schen Concurssache ist der Kaufmann **Rudolph Hasse** zum definitiven Verwalter bestellt.

Danzig, den 11. Juni 1875.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (8833

Die Stelle des **Bauaufsehers** beim Neubau des Ober-Postdirections-Gebäudes ist sofort zu besetzen. Qualificirte Bewerber, welche über ihre Leistungsfähigkeit Nachweis führen können, wollen bis zum 25. d. M. sich melden.

Danzig, den 15. Juni 1875.

Der Bau-Inspector
Nath. (8817

Londoner Phönix.

Feuer-Assecuranz-Societät,
gegründet 1782.

Anträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr auf Grundstücke, Mobilien und Waaren werden entgegengenommen und ertheilt bereitwilligst Auskunft

E. Rodenacker,
8277) Hundegasse 12.

Unterricht in dopp. ital. Buchführung (mit u. ohne Führung des Memorial-, Journal-, Conto-Correntresp. Debitoren- und Creditoren-Conto), kaufm. Correspondenz, Wechselkunde u. im Rechnen ertheilt H. Hertell, Pfefferstadt 51, 4. Etage.

Damen, die ihre Entbindung geheim halten wollen, finden freundliche Aufnahme und gewissenhafte, gute Pflege in Berlin bei Hebamme **Krüger, Köthnerstr. 36.** (8826

Ratten, Mäuse, Motten, Schwaben, Wanzen, 2c. vertilge mit 2jähr. Garantie. Auch empf. Wanzentinktur, Mottenextrakt, Insektenpulver 2c. **J. Dreyling,** K. K. app. Kammerjäger, Tischlerg. 31.

Feinste Tafelbutter, täglich frisch in 1/1 und 1/2 ℔. empfiehlt

A. v. Zynda,
8819) Hundegasse No. 119,
vorm. C. W. H. Schubert.

Matjes-Heringe,

vorzüglich schön, empfiehlt

A. v. Zynda.

Fetten Räucherlachs,

täglich frisch aus dem Rauch, in halben Fischen und einzelnen Pfunden, empfiehlt u. versendet bei billigster Preisberechnung

Alexander Heilmann,
Scheibenrittergasse 9. (8857

Frisch geräucherte Land-Schinken u. Landwurst habe heute erhalten und offerire solche billigst.

E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Vorzüglich schönen **Gebirgs-Himbeer-** und **Kirsch-Syrup,** feinstes, frisches **Speiseöl** empfiehlt

A. v. Zynda, Hundeg. 119,
vorm. C. W. H. Schubert.

Schlesischen echten Holzcement

aus der Fabrik von
Georg Friedrich & Comp.,
in Breslau.

Alleiniges Lager für die Provinz Westpreußen bei dem

Zimmermeister **J. H. Prutz**
in Danzig,
Poggenpfuhl No. 42.

Die Ausführung von Bedachungen mit diesem echten Holzcement, der in Schlesien seit vierzig Jahren eingeführt, ohne jede Reparatur und Unterhaltung sich bewährt hat, der vollständigen Schutz gegen jede Witterungseinflüsse bietet, auch zur Anlage von Gartenanlagen sich eignet, übernimmt der Zimmermeister **J. H. Prutz** und läßt durch sachkundige Arbeiter diese Holzcementdächer fertigen. Ein Probedach für städtisches und ländliches Gebäude ist Poggenpfuhl 42 auf dem Hofe jederzeit in Augenschein zu nehmen. (7229

Decimalwaagen,

stark und dauerhaft gearbeitet, sind wieder vorräthig bei **R. Lanser,** Röpergasse.

In der Mineralwasser-Fabrik

4. Damm No. 6 hierselbst,

werden stets nachstehende Brunnen vorräthig gehalten und nicht vorhandene auf Wunsch sogleich angefertigt:

Adelheidsquelle,
Biliner Brunnen,
Carlsbader Brunnen,
Cudowaer Brunnen,
Driburger "
Egerer "
Emser "
Friedrichshaller Bitterwasser,
Geilnauer Brunnen,
Homburger "
Hunyadi Janos Bitterquelle,
Jastrzembquelle,
Kohlensaures Jodwasser,
Kohlensaures Bitterwasser des Dr. Meyer,
Krankenheiler,
Kreuznacher Elisabethquelle,
Kissinger,
Landecker Mariannenquelle,
Lippspringer Brunnen,
Lithionwasser,
Marienbader Brunnen,
Püllnaer Bitterwasser,
Pyrmonter Hauptbrunnen,
Reinerzer Brunnen,
Saidschitzer Bitterwasser,
Spaer Pouchon,
Schlesischer Obersalzbrunnen,
Schwalbacher Brunnen,
Sodener Quellen,
Vichy grande grille,
Weilbacher Schwefelquelle,
Wildunger Brunnen,
Wittekinder "
Zweifach kohlens. Magnesiawasser,
Pyrophosphorsaur. Eisenwasser,
Sämmtliche Badesalze und Badesurrogate 2c.,
Pyrophosphorsaur. Eisenwasser in ½ Fl. per 100 Fl. excl. 25 Mark.

Selterser u. Sodawasser in ½ Fl. excl. pro 100 Fl. 10 Mark.

Dr. Richter, 4. Damm 6.

Schlaf-Decken, Reise-Decken, Plaids, Herren-Unterkleider, Regenröcke, Regenschirme

empfiehlt in besten Qualitäten

F. W. Puttkammer.

Die

L. Saunier'sche Buch- und Kunsthandlung,
A. Scheinert in Danzig

empfiehlt zu **Zimmerdecorationen** ihr reichhaltiges Lager von

Kupferstichen, Photographien und Oelfarbendrucken. 3942)

Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grund-Capital 9,000,000 Reichsmark, wovon 6,750,000 Reichsmark begeben.
Die seit 1853 bestehende Gesellschaft schließt gegen feste und billige Prämien:

1. **Feuerversicherungen** aller Art;
2. **Lebensversicherungen,** namentlich Lebenscapital-, Leibrenten- und **Passagier-**Versicherungen, letztere für Reisen aller Art, sowie Versicherungen zur **Versorgung der Kinder;**
3. **Transportversicherungen** auf Waaren-, Mobiliartransporte per Fluß, Eisenbahn oder Frachtwagen.

Anträge nehmen entgegen und ertheilen nähere Auskunft:

in Berent: **Julius Naether,**
in Briesen: **S. Cohn,**
in Christburg: **A. Cantorson,**
in Dirschau: Rendant **Morgenroth,**
in Elbing: **August Neufeldt,**
in Garnsee: Brauereibesitzer **Greiffert,**
in Glabitsch: Lehrer **L. F. Gast,**
in Graudenz: **J. W. Braun** für Feuer- u. Lebensversicherung,
in Graudenz: **Carl Schleiff,** für Transportversicherung,
in Guteherberge, Kreis Danzig: **Feodor Krüger,**
in Kl. Katz, Kr. Neustadt: Lehrer **Gabriel,**
in Kölln: Organist **Kunkowski,**
in Löbau: Rentier **T. Wellenger,**
in Mewe: Buchhalter **Jaeger,**
in Marienburg: Secretair **H. Lankien,**
" " Hotelbesitzer **Büttner,**
in Marienwerder: Lehrer **H. Puzig,**
in Neumark, Kr. Stuhm: Lehrer **Schultz,**
in Neu-Paleschken: **C. Heydebreck,**
in Neuteich: **H. Ruhm & Schneidemühl,**
in Osterwick: Lehrer **Kopittke,**
in Boguttken, Kr. Berent: **Rud. Pantell,**
in Putzig: **Johannes Hoericht,**
in Rehden: Hotelbesitzer **Louis Prinz,**
in Rosenberg: Lehrer **R. Münchow,**
in Pr. Stargardt: **Franz Nettig,**
in Schoeneck: **Carl Neunwanz,**

sowie die übrigen Agenten der Gesellschaft und die unterzeichnete

Haupt-Agentur
Biber & Henkler,
4369) Danzig, Brodbänkengasse No. 13.

Braunsberger Bockbier,
dito Lagerbier,
Malz-Gesundheits-Bier
empfiehlt
Robert Krüger, Hundegasse 34.

Kölnische Feuer-Vers.-Gesellschaft „COLONIA".

Anträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr auf Grundstücke, Mobilien, Ernten werden entgegengenommen und die Herren Lehrer noch besonders auf die ihnen durch den Vertrag mit dem Herrn Oberpräsidenten zugesicherten Vortheile aufmerksam gemacht.

Auskunft ertheilen bereitwilligst:
G. Richter, Haupt-Agent und Inspector der Colonia, Hundegasse 102,
F. E. Grohte, Hauptagent, Jopengasse 3,
O. Krieger, Agent, Ziegengasse 1.

Die Säcke-Fabrik
von A. F. Kirsten in Elbing

liefert täglich 2000 Säcke und empfiehlt zur Saison **Wollsäcke** in allen Qualitäten und in jedem gewünschten Gewicht zu sehr billigen Preisen jeder reellen Concurrenz die Spitze bietend. Proben und Preislisten stehen zu Diensten.

Corsets,

roth, schwarz, grau, weiß, von 8, 10, 12½, 15 Sgr. an bis zu den feinsten mit echter Fischbeineinlage, empfiehlt in größter Auswahl

F. A. Hildebrandt,
8557) Hundegasse 107.

Stettiner Portland-Cement.
(Director **Lossius.**)
Permanentes Commissionslager
Danzig, Lastadie No. 5.
Reichenberg Gebrüder.

Eine bequeme, gut erhaltene **Verdeckdroschke** ist zu verk. Langgarten 109.

Gyps- und Dachrohr bei **F. L. Minck,** vorm. A. Mielcke, Stadtgebiet 35.

Damen-, Herren- und Kinder-
Wäsche
hält auf Lager und fertigt auf Bestellung
N. T. Angerer,
Langenmarkt 35.

Glacé-Handschuhe, Zwirn- und Seiden-Handschuhe, Militair-Handschuhe empfiehlt in allen Qualitäten zu **anerkannt billigsten Preisen**
F. A. Hildebrandt's
Handschuhfabrik, Hundegasse 107.

Buttermaschinen
nach Lehfeldt, amerik. und schweizer System,
Waschmaschinen und
Wäschewringer
empfiehlt billigst
Johann Prey,
8073) **Heiligegeistgasse 66.**

In Dameran, ½ Meile von Dirschau, stehen junge sprungfähige **Vollblut-Southdown-Böcke** zum Verkauf.

Preise 105—210 Mark pro Stück.

8319) **G. Ziehm.**



Southdown-Vollblut-Heerde

zu Alt-Rothhof
bei Marienwerder.

Der **Bock-Verkauf** beginnt am **21. Juni** d. J. Zum Verkauf kommen 20 Böcke im Preise von 90 bis 120 Mark.

E. Genschow.

Für Aerzte und Chemiker geeignet, steht ein neuer **Gasometer** nebst dem dazu gehörigen Wulff'schen Apparat billig zum Verkauf (8799

Große Wollwebergasse 28.

¼ **Loos** Königl. Preuß. Klassen-Lotterie ist für 60 Mark abzulassen. Adressen unter 8839 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Gut erhaltene Billards

(kleines Format) stehen zum Verkauf **Elisabeth-Kirchengasse No. 4.**

8845) **E. Schulz.**

Ein neues Pianino zu vermiethen oder zu verkaufen. (Abschlagszahlungen zulässig. Offerten u. 8843 i. d. Exp. d. Ztg. baldigst einzureichen.

---

4 bis 6 Monat alte Schweine kauft und bittet um Offerten das Dom. Stresow bei Vietzig (Hinterpomm.). (8851

---

3 junge Bulldoggen,
6 Wochen alt, echte Race, sind zu verkaufen Langfuhr 46. Nachm. v. 3—5 Uhr zu bes.

24,000 Rℓ à 5% werden auf eine ländliche Besitzung zur 1. Stelle am liebsten von Selbstdarleihern gesucht und Adr. unter No. 8792 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein Bauzeichner

sucht Beschäftigung. Adressen werder unter 8854 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein tüchtiger, gut empfohlener, seit 4 Jahren fungirender **Schulamts-Verwalter,** 23 J. alt, wünscht in der Prov. Preußen eine Stelle zu verwalten.

Offerten erbittet **H. Greeve, Scharschow per Vietzig.** (8849

Kellnerinnen von außerhalb werden nachgewiesen Heiligegeistgasse 64 bei M. v. Kaminski. (8842

Ein tüchtiger **Gärtnergehilfe** kann zum 1. Juli in Condition treten bei **J. L. Schäfer,** Sandgrube No. 21 i. Danzig

---

Ein junger Mann, 16 Jahre alt, sucht auf Kosten der Herrschaft die Landwirthschaft zu erlernen. Gefällige Adressen werden u. 8840 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine geb. Dame sucht Stellung als **Repräsentantin** der Hausfrau; wäre auch gern bereit, den wissensch. wie musik. Unterricht der Kinder zu überw. Adr. erb. u. 8838 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein junger Mann, der die Registratur eines Anwalts zu führen versteht und gewandt dictando schreiben kann, wird vom 1. Juli oder 1. October ab gegen gutes Gehalt gesucht. Adressen u. No. 8837 i. d. Exp. d. Ztg.

Eine geübte Putzmacherin

findet in einem auswärtigen Putzgeschäfte unter vortheilh. Beding. ein festes Engagement. Adr. w. i. d. Exp. d. Z. u. 8853 erb.

Ein Pferdestall

nebst **Remise** und **Boden** ist vom 1. Oct. d. J. zu vermiethen.

Das Nähere **Langgarten 109.**

Gewerbe-Verein.

Mittwoch, den 16. Juni c., Nachmittags 2½ Uhr, Spaziergang nach Kleinhammer und Besichtigung der Brauerei, Abgang vom Neugarter Thor.

Der Vorstand.

Vorläufige Anzeige.

Concerte
von 10 Herren des Berliner Königl. Domchors.

Am 6. Juli in Danzig im Apollo-Saale des Hotel du Nord.
Am 7. Juli in Zoppot im Kursaale.

Billete à 2 M. zu haben in der Musikalien-Handlung von

8813) **Constantin Ziemssen.**

Vorläufige Anzeige.

Actien-Brauerei Klein-Hammer.

Freitag, den 18. Juni cr., zum Besten des **Armen-Unterstützungs-Vereins**

Großes
Concert.

Actien-Brauerei
Kl. Hammer.
Mittwoch, den 16. Juni:
CONCERT.
Anfang 5 Uhr.
8770) **F. Keil.**

Selonke's Theater.

Mittwoch, den 16. Juni: **Auftreten der engl. Soubrette Miß Egerton.** U. A.: **Die beiden Helden.** Lustspiel. **Eine Weinprobe.** Posse mit Gesang.

T. in L.! „Dei. Schwr. ist trübe." — D. H.

Die Frankfurter
Glas-Versicherungs-Gesellschaft
in Frankfurt a. M.,

mit einem begebenen Garantie-Capital von 500,000 Mark versichert zu festen, billigen Prämien: eingesetzte Scheiben von Spiegelglas und Spiegel gegen Bruch-, Feuer- und Gas-Explosions-Schäden, ohne Nachschußverbindlichkeit.

Die Regulirung der Schäden erfolgt sofort. Versicherungs-Abschlüsse vermitteln in Danzig **M. Fürst,** General-Agent für Westpreußen, 1. Damm 6, sowie in Elbing Herrn **C. L. Undwech.**

Den Herren Offizieren der Preuß. Armee

wird hiermit die **Versicherung** ihrer **Pferde** gegen **alle Verluste** (durch **Tod** resp. **Unbrauchbarkeit** in Folge von Krankheiten, Seuchen, incl. **Rotz, Knochenbrüchen** und **schweren äußeren Verletzungen**) bei der Vieh-Versicherungs-Gesellschaft „Veritas" zu Berlin in der hierzu **besonders errichteten Abtheilung** unter den **coulantesten Bedingungen** bei billigen Prämien **ohne Nachschußverbindlichkeit** empfohlen.

Näheres durch den General-Agenten für Ost- und Westpreußen

M. Fürst,
8844) Danzig, 1. Damm 6.

Prauster Lotterie. (Erster Hauptgewinn: **Eine Villa in Zoppot.**) à 3 M., sowie Loose der **Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zu Königsberg** à 3 M. (**erster Gewinn: 3000 M.**) zu haben bei **Theodor Bertling,** Gerbergasse 2.

Bezugnehmend auf unsere Annonce in der heutigen Morgennummer dieser Zeitung, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch dem Herrn Apotheker Herm. Lietzau in Danzig den Verkauf unseres natürlichen Mineralwassers übertragen haben.

Mineralquellen-Actien-Gesellschaft
in Bad Wildungen.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.